

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Leuphana Universität Lüneburg
Ggf. Standort	Lüneburg

<b>Studiengang 01</b>	Data Science	
Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2020	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige/r Referent/in	Daniel Günther
Akkreditierungsbericht vom	12.10.2020

<b>Studiengang 02</b>	Digital Production Management (ehemalig Manufacturing Management/ Industriemanagement)	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	April 2008	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	8,2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2010 bis 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Studiengang 03</b>	Performance Management	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2009	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2009 bis Sommersemester 2020	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01: Data Science (M.Sc.) .....	6
Studiengang 02: Digital Production Management (MBA).....	7
Studiengang 03: Performance Management (MBA) .....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01: Data Science (M.Sc.) .....	9
Studiengang 02: Digital Production Management (MBA).....	10
Studiengang 03: Performance Management (MBA) .....	11
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	12
Studiengang 01: Data Science (M.Sc.) .....	12
Studiengang 02: Digital Production Management (MBA).....	12
Studiengang 03: Performance Management (MBA) .....	13
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i> .....	15
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i> .....	18
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i> .....	19
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i> .....	20
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	21
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>23</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	23
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	26
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO).....	26
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO).....	33
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) .....	33
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) .....	41
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO).....	42
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO).....	44
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).....	47
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO).....	49
Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO) .....	52
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO) .....	53
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) .....	53

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	55
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO).....	57
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>59</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	59
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	59
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	59
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>61</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	61
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	64
<b>5 Glossar .....</b>	<b>65</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Data Science (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Studiengang 03: Performance Management (MBA)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage (Kriterium § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten Nds. StudAkkVO): Die Universität regelt in der entsprechenden Ordnung, dass die geforderte Berufserfahrung nach dem Erststudium erfolgen muss und dass die Dauer von einem Jahr nur in geregelten Ausnahmefällen unterschritten wird.

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## Kurzprofil des Studiengangs

### Studiengang 01: Data Science (M.Sc.)

In den vergangenen Jahren wurden an der Leuphana Universität Lüneburg (im Folgenden Leuphana Universität) verschiedene Studienangebote aus dem Bereich der Digitalisierung erfolgreich etabliert. Im Bereich der Datenwissenschaften wurde an der Graduate School der Masterstudiengang „Management & Data Science“ erstmals in 2015 angeboten und wird laut Selbstbericht sehr stark nachgefragt. Um dieser Nachfrage auch im weiterbildenden Bereich gerecht werden zu können, möchte die Universität den Masterstudiengang „Data Science“ erstmalig ab dem Wintersemester 2020/21 anbieten. Der Studiengang wird an der Professional School der Leuphana Universität angeboten. Mit der Professional School stellt die Leuphana Universität die berufsbegleitende Weiterbildung als einen eigenständigen und profilbildenden Bereich auf.

Das Studienprogramm richtet sich an Berufstätige, die über erste Erfahrungen im Bereich der Datenanalyse verfügen und ihre Fähigkeiten weiter vertiefen wollen. Die Studierenden werden befähigt, analytische, konzeptionelle, beratende und strategische Tätigkeiten verantwortungsvoll zu übernehmen. Den Absolventen<sup>1</sup> öffnet sich gemäß den Angaben im Selbstbericht mit dem Abschluss ein breites Spektrum an beruflichen Möglichkeiten – als Data Scientist, Data Steward, Spezialist in informationsintensiven Organisationen oder als Business Consultant.

In den Weiterbildungsangeboten der Leuphana Professional School werden der umfassende Erwerb von aktuellem Fachwissen und die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen und Soft Skills miteinander verbunden. Das Studienprogramm Data Science beinhaltet Module, die fachlich fundierte Kenntnisse im Bereich des maschinellen Lernens und der Datenanalyse vermitteln und die Studierenden nach Programmabschluss befähigen, große und komplexe Datenbestände unter Einsatz moderner IT-Infrastrukturen und geeigneter statistischer Modelle und aktuellen Methoden analysieren zu können. Darüber hinaus werden in transfer- und reflexionsorientierten Modulen mögliche Einsatzgebiete und damit verbundene Risiken von datengetriebenen Methoden thematisiert. Das Komplementärstudium soll darüber hinaus gewährleisten, dass die Studierenden durch interdisziplinäre Inhalte eine breite Kompetenzbildung über die fachliche Perspektive hinaus erhalten.

Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Masterstudiengangs beträgt drei Semester. Bei der Programmausgestaltung wurde laut Angaben im Selbstbericht ein besonderer Fokus auf die

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Akkreditierungsberichts erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Bedürfnisse berufsbegleitender Studierender gelegt. Präsenzveranstaltungen finden in den ersten beiden Semestern verteilt an 8-12 Wochenenden statt. Aufgrund kleiner Gruppengrößen (Aufnahmekapazität: 25 Studierende) können die Teilnehmenden gemäß den Angaben im Selbstbericht zudem intensiv bei ihrem Lernprozess begleitet werden. Das dritte Semester beinhaltet bis auf ein Modul ausschließlich die Erstellung der Masterarbeit, welche durch die Berufstätigkeit vieler Studierender inhaltlich häufig mit Themen aus dem Berufsalltag verknüpft ist.

### **Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)**

Der MBA Digital Production Management ist ein berufsbegleitender Studiengang an der Professional School der Leuphana Universität. Thematischer Schwerpunkt des Studiengangs ist die Digitalisierung der Produktion und die nachhaltige effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen. Es werden schwerpunktmäßig Themen zur Optimierung und strategischen Planung von Lieferketten und Produktionssystemen erarbeitet.

Die Studierenden erwerben gemäß den Angaben im Selbstbericht zunächst General Management Kompetenzen, die es ihnen erlauben, übergreifende Geschäftsprozesse in Unternehmen zu verstehen. Zusätzlich zu diesen Kompetenzen lernen die Studierenden in den Fachmodulen ganzheitliche Strategien zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, neue Prozesse in den Unternehmen neu zu denken und umzusetzen. Die vermittelten Inhalte umfassen Themen von der Smart Factory, über nachhaltige Produktionsprozesse, Data Mining, Deep Analyse bis hin zu digitalen Geschäftsmodellen.

Die Seminare für den Studiengang finden am Wochenende als Präsenzveranstaltung statt. Den Studierenden wird Wissen durch Präsentationen und Gastvorträge aus der Industrie sowie anhand von Planspielen und Gruppenarbeiten und Unternehmensbesuchen vermittelt. Im Rahmen des Studiums besuchen die Studierenden an einem Seminarwochenende eine Lernfabrik, in der sie lernen, anwendungsorientiert Prozesse durch den Einsatz digitaler Lösungen zu optimieren.

Da die Studierenden weiterhin ihren Beruf ausüben, werden in den Seminaren oft Themenstellungen aus den jeweiligen Unternehmen mit in die Betrachtung der Studienveranstaltungen eingebunden. Der Studiengang richtet sich an Young Professionals aus den Bereichen Wirtschaftsingenieurwissenschaften, Ingenieurwissenschaften oder benachbarten Wissensgebieten im Bereich Technik, Produktion oder Betriebswirtschaft, die in der Zukunft eine Führungsrolle oder Managementaufgaben übernehmen wollen.

### **Studiengang 03: Performance Management (MBA)**

Der MBA Performance Management ist ein berufsbegleitender Studiengang, in dem die Studierenden in einer Verbindung von Wirtschaftspsychologie und Wirtschaftswissenschaften eine Schlüsselqualifikation für Managementaufgaben an strategisch wichtigen Positionen erhalten. Das Studium vermittelt dafür ein breites Qualifikationsprofil, wodurch die Studierenden dazu befähigt werden, im Rahmen von Managementaufgaben die eigene Performance und die ihrer Organisation zu optimieren.

Die Zielgruppe besteht zum Teil aus Führungsnachwuchskräften, die ihr Wissen und ihre Kompetenzen weiter ausbauen möchten, um sich künftig für noch höhere Aufgaben zu qualifizieren. Den anderen Teil stellen ambitionierte Fachkräfte ohne Führungsverantwortung dar, die sich mit dem Studium für die zukünftige Übernahme von Managementaufgaben vorbereiten möchten.

Der Studiengang vermittelt die dazu notwendigen fachlichen Kompetenzen zur systematischen und multidimensionalen Leistungssteuerung auf den Ebenen der Organisation, des Arbeitsteams und des Individuums. Dieser fachübergreifende Ansatz umfasst neben ökonomischen Aspekten auch die Human Factors, die Prozesse im Unternehmen, die sich auf verhaltenswissenschaftlicher Ebene abspielen.

Die Studieninhalte transportieren die theoretische Basis für eine kennzahlengestützte Analyse und Steuerung eines Unternehmens, die methodische Basis für die Durchführung von Evaluationen und Qualitätsmanagementsystemen sowie das Leistungsmanagement in den drei Facetten „Organizational Performance Management“, „Interpersonal Performance Management“ und „Personal Performance Management“ und die Kenntnisse zur wirkungsvollen internen und externen Kommunikation der Ergebnisse von Performance Management Prozessen. Eine wachsende Bedeutung im Studium erfährt zuletzt auch die Komponente der „Digital Performance“, die in Zukunft noch stärker ausgebaut werden soll.

Die Seminare des Studiums sind fast ausschließlich als Präsenzlehre konzipiert und finden an 24 Wochenenden sowie in einer Blockwoche statt. Die Abschlussarbeit wird im dritten Semester angefertigt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### Studiengang 01: Data Science (M.Sc.)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs war durchweg positiv. In den Gesprächen im Rahmen der virtuellen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck darüber verschaffen, welche Inhalte und Qualifikationsziele vermittelt werden. Mit den im Curriculum befindlichen Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die zukünftigen Absolventen problemlos einer von der Universität angegebenen qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Weiterhin ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass das gewählte Format des berufsbegleitenden Studiums durch geeignete Rahmenbedingungen gut umgesetzt werden kann. Das didaktische Konzept ist gut mit der Lernplattform und dem vorhandenen Lehrpersonal umsetzbar. Darüber hinaus begrüßt das Gutachtergremium insbesondere die gute Verknüpfung von Theorie und Praxis welche insbesondere durch das Praxisprojekt gefördert und gestärkt wird. Die Universität setzt Lehrende aus der beruflichen Praxis gezielt zur Förderung dieser Verzahnung ein. Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass sich dieser Studiengang an den aktuellen Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt orientiert. Es begrüßt, dass insbesondere der Bereich Digitalisierung im Curriculum fest verankert ist.

Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung werden bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die geplanten Evaluationsinstrumente sinnvoll für die Weiterentwicklung des Studiengangs sind. Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs hat das Gutachtergremium eine Empfehlung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Bibliothek. Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium zukünftig das Thema Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend DSGVO) fest in der jeweiligen Veranstaltung im Modulhandbuch festzuschreiben sowie Wahlpflichtmodule in diesem Studiengang anzubieten.

### Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)

Der Gesamteindruck des Gutachtergremiums hinsichtlich des Studiengangs war positiv. Der Studiengang verknüpft Themen wie Industrie 4.0, Smart Factory, Logistik, Digitale Fabrik, Supply Chain Management, nachhaltige Produktion oder Lean Production behandelt und mit neuem betriebswirtschaftlichen Wissen auf geeignete Weise. In den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium einen vertieften Eindruck über die Zusammensetzung der Module, der Struktur des Curriculums und der Kompetenz des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals verschaffen. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ste-

hen die festgelegten Qualifikationsziele und die im Curriculum verankerten Inhalte im Einklang. Die angestrebten Lernergebnisse sind klar beschrieben.

Es ist ebenfalls der Ansicht, dass die gewählte Studienform des berufsbegleiteten Studiums der Konzeption des Studiengangs entspricht. Die Universität hat hierfür passende Rahmenbedingungen geschaffen. Die Kontaktzeiten beschränken sich insgesamt auf 23 Wochenendveranstaltungen. Gleichmaßen möchte das Gutachtergremium die Aktualität und inhaltliche Relevanz des Studiengangs hervorheben. Auch dieser Studiengang schafft es, aktuelle Entwicklungen und Anforderungen des Arbeitsmarkts aufzugreifen und in ein überzeugendes Studienkonzept umzuwandeln.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs hat das Gutachtergremium eine Empfehlung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Bibliothek.

### **Studiengang 03: Performance Management (MBA)**

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Zielsetzung des Studiengangs und seine Konzeption logisch miteinander korrespondieren. Die curricularen Inhalte umfassen, neben Wirtschaftspsychologie, strategischer Unternehmensführung, Personalmanagement und Organisationsentwicklung auch die Entwicklung digitaler Kompetenzen. Das Gutachtergremium bewertet die oben genannten Inhalte als adäquat, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Hervorheben möchte das Gutachtergremium die gewählte Studienform des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums, die der Konzeption des Studiengangs entspricht. Das Konzept des berufsbegleitenden Studiums lässt sich gut mit dem beruflichen Alltag der Studierenden vereinen. Laut Ansicht des Gutachtergremiums hat sich der Studiengang positiv weiterentwickelt und passt sich den aktuellen Erfordernissen auf dem Arbeitsmarkt gut an.

Hinsichtlich der Weiterentwicklung des Studiengangs hat das Gutachtergremium eine Empfehlung in Bezug auf die Öffnungszeiten der Bibliothek, die Lern- bzw. Qualifikationsziele sowie die Definition von Begrifflichkeiten formuliert.

Im Prüfbericht ist ein Kriterium noch nicht erfüllt. Die Universität regelt nicht, dass die vorausgesetzte Dauer der Berufserfahrung nur in Ausnahmen unterschritten werden kann und dass die Berufserfahrung nur nach dem Erststudium erfolgen darf.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Nds. StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Für alle Studiengänge:

Die weiterbildenden Masterstudiengänge „Data Science“, „Digital Production Management“ und „Performance Management“ sind berufs begleitende Teilzeitstudiengänge. Der Umfang beträgt jeweils 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### Studiengangsprofile ([§ 4 Nds. StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Data Science“ ist ein dreisemestriger anwendungsorientierter, berufsbegleitender Studiengang, der zum akademischen Grad M.Sc. (Master of Science) führt. Der Studiengang ist vor dem Hintergrund der gültigen KMK-Deskriptoren als ein stärker anwendungsorientierter Studiengang einzuordnen, wobei aufgrund des immanenten Charakters der Data Science durchaus vereinzelte Eigenschaften eines forschungsorientierten Studiengangs erfüllt werden. In dem Praxisprojekt und der Masterarbeit werden Studierende dazu motiviert, Fragestellungen zu bearbeiten, die aus ihrem eigenen beruflichen Alltag stammen. Dadurch soll ebenfalls die Fähigkeit geschult werden, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und für diese zielgerichtete Lösungsansätze zu erarbeiten. In Modulen wie dem Praxisprojekt wird auf Experten aus der Praxis gesetzt, die einschlägige Erfahrungen bei der Umsetzung von fachspezifischen Methoden in der beruflichen Praxis mitbringen

Der Studiengang „Digital Production Management“ ist ein dreisemestriger anwendungsorientierter, berufsbegleitender Studiengang, der zum akademischen Grad MBA (Master of Business Administration) führt. Schwerpunkte des Studiums sind neben den generalistischen betriebswirtschaftlichen Ansätzen, die Digitalisierung der Produktion und die nachhaltige effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen. Da die Studierenden während des Studiums weiterhin ihren Beruf ausüben, sind die Lehrinhalte des MBA Digital Production Management darauf ausgerichtet, Problemstellungen aus der Praxis zu lösen. Themenstellungen aus den Unternehmen werden mit in die Betrachtung der Studienveranstaltungen, in Form von Hausarbeiten oder Präsentationen, eingebunden. Die Studierenden bringen oft Fragestellungen aus ihrem Arbeitsumfeld in die Veranstaltungen mit, wo sie eine Plattform finden, diese im freien Universitätsumfeld zu

diskutieren und Lösungen zu finden. Unternehmensbesuche und Gastvorträge von Berufstätigen runden das anwendungsorientierte Profil ab.

Der Studiengang „Performance Management“ ist ein dreisemestriger anwendungsorientierter, berufsbegleitender Studiengang, der zum akademischen Grad MBA (Master of Business Administration) führt. Vor dem Hintergrund der gültigen KMK-Deskriptoren ist der Studiengang als ein anwendungsorientierter Studiengang zu charakterisieren. Dies ergibt sich daraus, dass Studierende fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen insbesondere in den drei Bereichen Organisational Performance Management, Interpersonal Performance Management und Personal Performance Management erwerben und sich so umfassend aus drei unterschiedlichen Perspektiven der Organisation für Managementaufgaben in der Praxis qualifizieren. Im Studium soll Wert auf die Vermittlung von spezifischen Feldkenntnissen wie auch auf den Aufbau von methodisch fundiertem Anwendungswissen gelegt werden.

Alle Studiengänge schließen mit einer Masterarbeit ab. Hierbei variiert die Dauer der Bearbeitungszeit der Masterarbeit zwischen fünf Monaten in den Studiengängen „Digital Production Management“, „Performance Management“ und sechs Monaten im Studiengang „Data Science“. Die Masterarbeiten sehen vor, dass auf Basis des aktuellen Standes der einschlägigen Forschung und unter Einsatz aktueller wissenschaftlicher Methoden die Studierenden das jeweilige Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden ergebnisorientiert bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird nach Absprache mit dem Erstgutachter gewählt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 Nds. StudAk-KVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die formalen Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren sind in in § 4 und § 4a der „Ordnung über Zugang und Zulassung zu den berufsspezifischen Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg“ sowie in der Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Masterstudiengang detailliert geregelt. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und die Durchführung des Zulassungs- und Auswahlverfahrens obliegen einem Zulassungsausschuss.

Ausländische Studienbewerber mit einem einschlägigen Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertigen Abschluss erhalten Zugang, wenn sie zudem die erforderlichen deutschen

Sprachkenntnisse nachweisen. Diese sind durch den Abschluss der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)" oder ein in der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Universität Lüneburg definiertes Äquivalent (entsprechend Niveaustufe C1/C2) zu erbringen.

Unabhängig von der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sind für die Verleihung des Mastergrades unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorabschlusses oder mindestens gleichwertigen Abschlusses 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. Falls zuzulassenden Bewerbern unter Einbeziehung der durch ihren angestrebten Masterstudiengang zu erzielenden ECTS-Leistungspunkten weitere ECTS-Leistungspunkte zur Erfüllung des Nachweises fehlen, werden diese darüber im Zulassungsbescheid informiert. Sie erhalten eine Zulassung mit der Auflage, fehlende ECTS-Leistungspunkte bis zum Einreichen ihrer Masterarbeit zu erwerben. Die Studiendauer verlängert sich ggfs. entsprechend.

Für den Studiengang Data Science (M.Sc.) umfassen die Zulassungsvoraussetzungen zusätzlich:

- eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Beschäftigungsverhältnisse gelten als qualifiziert, wenn diese überwiegend Tätigkeiten zum Gegenstand hatten, die dem Qualifikationsniveau des jeweiligen Hochschulabschlusses entsprechen.
- einen Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse in Englisch (Mindestniveau B2). Der Nachweis kann z.B. anhand von zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Testergebnissen wie: mindestens 750 Punkte im TOEIC, mindestens 80 Punkte im TOEFL IBT, mindestens 567 Punkte im TOEFL PBT, mindestens 5.5 Punkte im IELTS in der Academic Version, Mindestnote C im FCE bzw. mindestens äquivalentes Sprachniveau im CAE oder im CPE. Auf Antrag und nach Einzelfallprüfung können auch andere Nachweise anerkannt werden.
- Laut Angaben der Hochschule werden im Zulassungs- und Auswahlverfahrens der Hochschule die Grundlagenkenntnisse in Mathematik, Statistik und Informatik informell abgefragt.

Für den Studiengang Digital Production Management (MBA) umfassen die Zulassungsvoraussetzungen zusätzlich:

- eine mindestens einjährige Berufserfahrung nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zum Beispiel aus den folgenden Bereichen: Ingenieurwesen, Betriebswirtschaft, Controlling, Supply Chain Management und Logistik, Einkauf, Techno-



logiemanagement, technische Entwicklung, technisches Marketing (Vertrieb), Data Science, Wirtschaftsingenieurwesen).

- einen Nachweis über besondere Englischkenntnisse: TOEFL internetbasiert mit mindestens 80 Punkten, computerbasiert mit mindestens 213 Punkten, papierbasiert mit mindestens 550 Punkten, IELTS (Academic Version) mit mindestens 6.0 Punkten, CAE/CPE mit mindestens Level C, TOEIC (Listening and Reading) mit mindestens 750 Punkten, Test des Fremdsprachenzentrums der Leuphana Universität mit äquivalentem Punktwert. Auf Antrag und nach Einzelfallprüfung können auch andere Nachweise anerkannt werden.

Da für den Studiengang Performance Management keine zusätzlichen Zulassungsvoraussetzungen getroffen wurden, gelten die Regelungen in der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg. In dieser Ordnung wird unter § 4 Zugangsvoraussetzung folgende Angabe gemacht: "Der Zugang zu einem berufsspezifischen weiterbildenden Masterstudium setzt einen einschlägigen Bachelorabschluss oder mindestens gleichwertigen Abschluss sowie eine i.d.R. mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, die in der Regel nach dem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss erworben wurde, voraus." „In der Regel“ bedeutet jedoch, dass diesbezüglich ebenfalls Ausnahmen möglich sind. Gemäß Begründung zur Musterrechtsverordnung § 11 (3) bedarf einer „[...] Unterschreitung der Mindestdauer der vorausgehenden Berufstätigkeit von einem Jahr [...] einer besonderen Begründung“. Die Universität hat jedoch keine Begründung geregelt, in welchem Fall Bewerber die geforderte Dauer unterschreiten dürfen. Darüber hinaus setzt gemäß Begründung zur Musterrechtsverordnung § 11 (3) die „[...] Berufstätigkeit [...] auf den vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschluss auf [...]“. Der Zusatz „in der Regel“ lässt jedoch ebenfalls zu, dass die Berufstätigkeit nicht nach dem ersten Abschluss absolviert werden muss.

Übersteigt die Zahl der Bewerber, welche die Zulassungsvoraussetzungen für einen Studiengang erfüllen, die Zulassungszahl, so werden die Studienplätze durch den Zulassungsausschuss nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens (Punktesystem) vergeben. Das Punktesystem gliedert sich in die akademische Leistung der Bewerber in ihrem abgeschlossenen Studium (max. 6 Punkte), Dauer und Leistung einer einschlägigen Leistungs- und Berufstätigkeit (max. 4 Punkte) sowie der Motivation für den Studiengang und nachgewiesenen gesellschaftlichen Engagement (max. 4 Punkte). Der Zulassungsausschuss lädt Bewerber zur Entscheidungsfindung zu einem persönlichen Gespräch ein.

### Entscheidungsvorschlag Studiengang 01/02

Kriterium ist erfüllt

### Entscheidungsvorschlag Studiengang 03

Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Universität regelt nicht, dass die vorausgesetzte Dauer der Berufserfahrung nur in Ausnahmen unterschritten werden kann und dass die Berufserfahrung nur nach dem Erststudium erfolgen darf.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Universität regelt in der entsprechenden Ordnung, dass die geforderte Berufserfahrung nach dem Erststudium erfolgen muss und dass die Dauer von einem Jahr nur in geregelten Ausnahmefällen unterschritten wird.

### Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 Nds. StudAkkVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang Data Science wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Grad „Master of Science“ verliehen. Diese Bezeichnung bringt zum Ausdruck, dass der informatiknahe Studiengang den Fachbereichen der Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zuzuschreiben ist. Weiterhin soll deutlich werden, dass es sich um einen Studiengang handelt, in dem ein Schwerpunkt auf der Ausbildung und Vertiefung der methodischen Fertigkeiten der Studierenden in Hinblick auf den Umgang mit Daten gelegt wird. Wie der englische Name „Data Science“ vermuten lässt, zeichnet sich das Fachgebiet durch eine starke internationale Prägung aus, wodurch eine englischsprachige Bezeichnung des Abschlusses naheliegend ist.

Im thematischen Schwerpunkt des Studiengangs Digital Production Management werden alle Themen, die im Zusammenhang mit operativer Optimierung, strategischer Planung und Digitalisierung von Produktionssystemen stehen, behandelt. Die Schwerpunkte liegen dabei nicht bei der technischen Gestaltung oder Systemprogrammierung, sondern hauptsächlich auf der managementorientierten Optimierung. Die thematische Fokussierung trifft im Kern das Produktionsmanagement, vernachlässigt allerdings nicht den generalistischen Management Ansatz. Der Abschlussgrad ist entsprechend der inhaltlichen Komposition der überfachlichen und fachlichen Modulinhalte „Master of Business Administration“.

Für den Studiengang Performance Management wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Grad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen. Die Abschlussbe-

zeichnung „MBA Performance Management“ bringt zum Ausdruck, dass der Studiengang gemäß der Zielsetzungen fachliche, methodische und soziale Managementkompetenzen in anwendungsorientierter Form vermittelt, die - ohne dabei den generalistischen Management-Ansatz zu vernachlässigen - insbesondere darauf gerichtet sind, Leistungspotenziale einer Organisation zu erfassen und zielgerichtet zu steuern. Der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt des Studiums wird durch verhaltenswissenschaftliche Aspekte ergänzt.

Die Universität stellt laut Angaben der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität ein Diploma Supplement entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union / Europarat / Unesco aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden. Das jeweilige Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Modularisierung ([§ 7 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Das Curriculum des Studiengangs Data Science, setzt sich aus acht Fachmodulen mit je 5 ECTS-Leistungspunkten, einem komplementären Modul mit 5 ECTS-Leistungspunkten sowie der Masterarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten zusammen.

Der Studiengang MBA Digital Production Management besteht aus neun Modulen mit je 5 ECTS-Leistungspunkten, wobei diese sich in zwei General Management, ein Soft Skill, fünf fachliche Module, ein Komplementärmodul sowie der Masterarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten unterteilen. Alle Module werden mit Ausnahme der Komplementärmodule „Person & Interaktion: Leadership“ und „Gesellschaft und Verantwortung“ innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Das Curriculum des Studiengangs MBA Performance Management besteht aus neun Modulen mit jeweils 5 ECTS-Leistungspunkten sowie der Masterarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten. Von den insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkten des Studiengangs entfällt die Hälfte des Work-

load (30 ECTS-Leistungspunkte) auf die fachlichen Lerneinheiten, ein Viertel des Workload (15 ECTS-Leistungspunkte) auf die Vermittlung überfachlicher Managementkompetenzen und 15 ECTS-Leistungspunkte auf die Masterarbeit. Alle Module werden mit Ausnahme der Komplementärmodule „Organisation & Veränderung und „Gesellschaft und Verantwortung“ innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

Die Aufteilung der Komplementärmodule auf mehrere Semester erfolgt vor dem Hintergrund der Studierbarkeit, da somit der hier zu erbringende Workload auf zwei Semester verteilt wird. Da alle Studierenden der weiterbildenden Studiengänge der Professional School daran teilnehmen, werden mit einem Vorlauf von 1-2 Jahren die Termine durch die Professional School definiert und den Studiengängen zur Verfügung gestellt. Dies gewährleistet die optimale Eingliederung in die studiengangsspezifischen Präsenzveranstaltungen.

Bei dem Komplementärmodul K3 besteht die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme. Diese ist neben der aktiven Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen (modulabhängig: Hausarbeit, Portfolioarbeit oder Präsentation) Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte (eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden).

Die Modulhandbücher und die darin enthaltenen Modulbeschreibungen geben Aufschluss über die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Leistungspunktesystem ([§ 8 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang Data Science umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden inklusive Selbststudium zugeordnet ist. Für ein Modul werden zwischen 5 und 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Um das erfolgreiche Absolvieren des Studium während der Berufstätigkeit zu garantieren, liegt der Workload pro

Semester bei 20 ECTS-Leistungspunkten. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 6 Monaten.

Der Studiengang Digital Production Management umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden inklusive Selbststudium zugeordnet ist. Für ein Modul werden zwischen 5 und 15 Leistungspunkte vergeben. Um das Studium während der Berufstätigkeit zu garantieren, liegt der Workload pro Semester bei 20 ECTS-Leistungspunkten. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 5 Monaten.

Der Studiengang Performance Management umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte wobei jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 27 Stunden inklusive Selbststudium zugeordnet ist. Für ein Modul werden zwischen 5 und 15 Leistungspunkte vergeben. Um das Studium während der Berufstätigkeit zu garantieren, liegt der Workload pro Semester zwischen 18 und 22 ECTS-Leistungspunkten. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 15 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungsdauer von 5 Monaten.

Die Universität stellt sicher, dass Studierende mit dem Abschluss der jeweiligen Masterstudiengänge in der Regel 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht haben. Studierende, die nach einem Bachelorabschluss mit 180 oder 210 ECTS-Leistungspunkten in diesem Studiengang immatrikuliert werden, erhalten die Auflage, fehlende ECTS-Leistungspunkte bis zum Einreichen ihrer Masterarbeit zu erwerben. Für den Erwerb zusätzlicher ECTS-Leistungspunkte zur Erfüllung der Zulassungsaufgabe wurde eine Leitlinie in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität erlassen. Studierende haben hierbei die Möglichkeit sich 30 ECTS-Leistungspunkte durch Berufserfahrung in Vollzeit anerkennen zu lassen und unterschiedliche Zertifikate im Umfang von 15-35 ECTS-Leistungspunkten belegen. Des Weiteren können die Studierenden eine erweiterte Masterarbeit (zusätzlich bis zu 15 ECTS-Leistungspunkten) schreiben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

### **Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität ist die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention unter § 8 Anrechnung von

Studienzeiten und Prüfungsleistungen Abs. 1 bis 3 und die Anrechnung für außerhochschulischen erbrachten Leistungen in Abs. 4 bis 5 festgelegt.

Studienzeiten, Studienleistungen, berufspraktische Tätigkeiten und Prüfungsleistungen im gleichen Studiengang, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht worden sind, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Werden diese Leistungen in einem anderen Studiengang im In- oder Ausland erworben, werden diese angerechnet, wenn sie sich in Inhalt, Umfang und Anforderung nicht wesentlich unterscheiden. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Universität. Für die Feststellung unwesentlicher Unterschiede von Teilen eines ausländischen Studiengangs sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend.

Außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf das Studium in Form von ECTS-Leistungspunkten angerechnet werden, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Insgesamt können maximal 50% der im Studiengang zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden. Die Masterarbeit ist von der Anrechnung ausgeschlossen. Im Falle einer Anrechnung werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Bei unvergleichbarem System wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden. Bei Nicht-Anerkennung erteilt der Prüfungsausschuss einen, mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen, Bescheid. Die Anerkennung von erworbenen Studienleistungen, außerhochschulischen Leistungen sowie Vereinbarungen zum Erwerb fehlender ECTS-Leistungspunkte werden im Diploma Supplement festgehalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den Studiengängen Digital Production Management (vorher Manufacturing Management) und Performance Management handelt es sich um eine Re-Akkreditierung.

Der Fokus der Qualitätsentwicklung im Studiengang **Digital Production Management (MBA)** lag vor allem in der Überarbeitung und Neuausrichtung des schon bestehenden Curriculums:

- Die vorhandenen Module "Person und Interaktion" und "Organisation und Veränderung" wurden zusammengeführt zum Modul "Leadership". Die Inhalte der bestehenden Module bleiben größtenteils erhalten. Schwerpunkt des Moduls wird jedoch Leadership und Self-Leadership sein, da die Studierenden die Veranstaltungen mit diesen Inhalten am besten bewerten.
- Zum Thema kultureller Austausch bietet der Studiengang jedes Jahr die China Summer School an und bearbeitet dort im Rahmen auch Themen zur Interkulturellen Kommunikation.
- Die Veranstaltung „Factory Basic“ wird in das Fachmodul „Smart Factory“ verlegt, da in dieser Veranstaltung die Grundlagen für die folgende Veranstaltung „Digitale Produktion“ gelegt werden und so das Modul „Smart Factory“ einen logischen Aufbau bekommt.
- Des Weiteren finden sich die Inhalte aus der Veranstaltung „Human Resources“ in dem Modul „Leadership“ wieder.
- Angedacht sind offene Gastvorträge zu den gemeinsamen Themen der Digitalisierung beispielsweise in den Themenbereichen der Künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens.
- Projektmanagement wird in ein anderes Modul (Digital Transformation) verschoben, mit dem Schwerpunkt Unternehmen in die Digitale Welt zu überführen, Change Management, Digitale Geschäftsmodelle und Digitale Transformation bekommen dadurch mehr Gewichtung in der Neuausrichtung.
- „Efficient Production“ (ehemals Lean Management) wird zusätzlich zu den schon bestehenden Lean Management Themen um ein neues Wochenende mit dem Schwerpunkt Sustainable Production ergänzt. Themen um Nachhaltigkeitsstrategien werden auch in der Produktion immer wichtiger.
- Durch die Neuausrichtung wurden die Themenschwerpunkte in Richtung Digitalisierung verlagert. Das Modul "Operations Management" wurde in "Supply Chain Management and Logistics" umbenannt. Die Inhalte sind zum größten Teil geblieben, jedoch liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung nun bei den Themen Simulation und Modellierung in der Supply Chain.

- Das Modul „Data Based Assessment“ (ehemals Assessment and Optimization) bleibt inhaltlich zum größten Teil bestehen, jedoch werden die Themen an die Digitalisierung angepasst und erweitert. Am Ende des Moduls besuchen die Studierenden die Lernfabrik und lernen auf praktische Weise moderne Produktions- und Logistiksysteme kennen.
- „Digitale Transformation“ ist ein neues Fachmodul. Um die anstehenden Digitalisierungen in Unternehmen anzuleiten, einzuführen und umzusetzen, bedarf es gut ausgebildeter Change Manager mit dem nötigen Background. Deswegen endet das Curriculum mit diesem Modul und besteht aus den Veranstaltungen „Digitale Geschäftsmodelle“ und „Digitale Transformation: Change Management in der Produktion“. Die schon bestehende Veranstaltung Projektmanagement wird in dieses Modul integriert.

Der Studiengang Digital Production Management (MBA) (vorher Manufacturing Management) wurde für sieben Jahre von Wintersemester 2013/14 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter einer Auflage akkreditiert. Die Erfüllung der Auflage wurde durch die Universität Lüneburg fristgerecht umgesetzt.

Die Entwicklung des Studiengangs **Performance Management (MBA)** ist gemäß den Angaben im Selbstbericht durch eine inhaltliche Schärfung und Optimierung des bestehenden Curriculums geprägt:

- Ein zentrales Element der Studiengangsentwicklung ist der wachsende Einbezug von Digitalisierungsthemen in die Studieninhalte. Damit soll der Studiengang der wachsenden Relevanz der Digitalisierung für die Management-Praxis Rechnung tragen.
- Die systematische Begriffsbestimmung von Performance Management als das inhaltliche Kernelement des Studiengangs wurde zwischenzeitlich weiter geschärft. Im Zuge dessen wurden die Bezeichnungen der drei Teilbereiche von Performance Management angepasst. Die zugehörigen Fachmodule werden nun unter folgenden Titeln geführt „Organizational Performance Management“ (ehemals „Corporate Performance Management“), „Interpersonal Performance Management“ (ehemals „Human Performance Management“) und „Personal Performance Management“. Die neuen Bezeichnungen spiegeln das überarbeitete theoretische Rahmenmodell von Performance Management wieder und eignen sich besser als die vorherigen Titel um die verschiedenen Ebenen des Ansatzes zwischen Individuum und Organisation zu fassen.
- Im Modul „Marketing & Communication“ wurden die beiden bisherigen Veranstaltungen „Marketing und Vertrieb“ und „Customer Relationship Management“ hin zu einer integrierten Veranstaltung „Marketing und Customer Relationship Management“ zusammengeführt worden, da beide Themen eine große inhaltliche Nähe aufweisen und auf diese Weise der Lernprozess für die Studierenden vereinfacht wird.



- Im Modul „Person und Interaktion“ wurde die Veranstaltung „Selbstpräsentation, Präsentation und Moderation“ um ein Seminar zum Thema Design Thinking ergänzt, in dem basierend auf dem Ansatz der Design School der Stanford University die Methode des Design Thinking als eine Moderationstechnik für Kreativ-Prozesse vermittelt wird. Die Studierenden erhalten damit ein fundiertes methodisches Wissen um in einer zunehmend volatilen Arbeitswelt als Führungskräfte Innovationsprozesse anzuleiten und zu moderieren.
- Das Modul „Organisation & Veränderung“ wurde inhaltlich dahingehend angepasst, dass die Veranstaltung „Globale, vernetzte Organisationen“ zur Veranstaltung „Digitale Organisationen“ weiterentwickelt wurde, in der nun globales und kollaboratives Arbeiten insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung behandelt wird. Zudem wurden die Inhalte der Veranstaltung „Innovationsorientiertes Projektmanagement“ in die Veranstaltung „Digitale Organisationen“ integriert, so dass diese als Einzelveranstaltung entfällt.

Der Studiengang Performance Management (MBA) wurde für sieben Jahre von 29. November 2013 bis Ende Wintersemester 2020/21 unter einer Auflage akkreditiert. Die Erfüllung der Auflage wurde durch die Universität Lüneburg fristgerecht umgesetzt.

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich bei dem Studiengang **Data Science (M.Sc.)** um eine Konzeptakkreditierung handelt. Das Gutachtergremium konnte deswegen nur mit Studierenden aus anderen Studiengängen sprechen.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 Nds. StudAkkVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle drei Studiengänge sehen in der Digitalisierung eine der größten Herausforderung, der die Gesellschaft und Unternehmen derzeit begegnen. Um sich dieser Herausforderung zu stellen, bedarf es gemäß den Angaben im Selbstberichtes einerseits technisches Wissens und andererseits der Beherrschung von einschlägigen Methoden zur Analyse, Strukturierung und Bewertung von digitalen Strukturen.

In Anlehnung an die spezifische Ausrichtung jedes Studiengangs, integrieren alle drei Studiengänge diesen Grundgedanken. Im Studiengang Digital Production Management (MBA) werden den Studierenden z.B. Kompetenzen zur Überführung von analogen in digitale Unternehmensprozesse im Kontext der Produktion vermittelt. Ähnlich dazu werden im Studiengang Data Science (M.Sc.) im Modul "Data Economy" Studierende mit datengetriebenen und digitalen Unternehmensprozessen vertraut gemacht. Im Studiengang Performance Management (MBA) werden in der Veranstaltung "Digitale Organisationen" die neuen technischen Rahmenbedingungen unter dem Gesichtspunkt organisationaler Entwicklungspotentiale behandelt.

Weiterhin besteht in allen drei Studiengängen die Möglichkeit, Themen und Inhalte aus der Praxis mit Bezug auf das Thema Digitalisierung aktiv in die Lehrveranstaltungen einzubringen. Auch im Rahmen der Masterarbeit können anwendungsorientierte Themen bearbeitet werden und auf Basis des aktuellen Standes der einschlägigen Forschung und unter Einsatz aktueller wissenschaftlicher Methoden selbstständig forschungs- und ergebnisorientiert von den Studierenden bearbeitet werden.

#### b) Studiengangsspezifische Bewertung

##### Studiengang 01: Data Science (M.Sc.)

##### Sachstand

Der Studiengang richtet sich vornehmlich an Studieninteressierte, die in einem datenintensiven Beschäftigungsumfeld tätig sind und sich fortgeschrittene Kompetenzen im Bereich der Datenwissenschaften auf Masterniveau aneignen wollen.

Das Ziel des Studiums ist es den Studierenden Fachkompetenzen zu vermitteln, um zweckorientierte und angepasste Datenanalysen in verschiedensten (unternehmerischen) Kontexten durchzuführen, die Ergebnisse kritisch zu reflektieren und anderen Personen zu vermitteln.

Nach erfolgreichem Abschluss sollen die Studierenden dazu befähigt sein, aktuelle Methoden und Konzepte zur Extraktion von Informationen aus großen, komplexen und schnelllebigen Datensätzen zu verstehen und anwenden zu können. Der Fokus liegt dabei nicht auf einem fachlichen Verständnis der Daten, sondern auf dem Umgang und einer vertieften Methodenkompetenz. Der Erwerb der fachlichen Kompetenzen erstreckt sich dabei über die Felder der Mathematik und Statistik, Informatik, Data Mining und des maschinellen Lernens.

Im Modul „Grundlagen des maschinellen Lernens“ wird beispielsweise die Kompetenz zum Analysieren und Formalisieren von Lernproblemen vermittelt sowie die Fähigkeit geschult, maschinelle Lernalgorithmen selbstständig zu konzipieren, zu implementieren und deren Ergebnisse zu evaluieren. Im Praxismodul „Analyse von großen Datenmengen“ sowie in der Abschlussarbeit sollen sich Studierende Fähigkeiten aus dem Bereich der Datenintegration (Datensammlung, Datenvorbereitung, Datenpipelines) aneignen und über den Verlauf des Studiums dazu befähigt werden, sich problemspezifische Methoden der Datenwissenschaften auf Grundlage ihres erworbenen Wissens selbstständig z.B. anhand von wissenschaftlichen Publikationen anzueignen.

Methoden der Datenwissenschaften werden überwiegend zum Lösen von Aufgaben in Fachdomänen angewendet. Interdisziplinäre Kompetenzen nehmen im Bereich der Data Science einen hohen Stellenwert ein und deren Vermittlung findet sich auch im Studienprogramm wieder. Im Modul „Data Economy“ wird auf den Einsatz von Daten und dazugehörigen Methoden in Organisationen eingegangen und welche sozialen und ökonomischen Auswirkungen damit einhergehen. Das Modul „Ethik & Recht“ setzt laut Selbstbericht einen Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und vermittelt Kompetenzen aus dem Bereich der Datenethik, um den rechtlichen Rahmen sowie zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Implikationen von Data Science zu verstehen und in ihrer beruflichen Tätigkeit, aber auch im Privaten zu berücksichtigen.

Im Praxismodul „Analyse von großen Datenmengen“ sowie in ihrer Abschlussarbeit bearbeiten die Studierenden komplexe und praxisnahe Aufgaben, die – wie im Berufsalltag zu erwarten – kreative und interdisziplinäre Lösungsansätze bedürfen und bei denen auch die beruflichen Erfahrungen der Studierenden berücksichtigt werden und Anwendung finden.

Die überfachliche Kompetenzentwicklung legt den Fokus auf die Bereiche Selbstkompetenz, Führungskompetenz sowie Beratungs-, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, die sowohl in dem Komplementärmodul als auch in integrativer Form in den fachlich ausgeprägten Modulen angesprochen werden. Zusätzlich werden Kompetenzen zur Projekt- und Arbeitsplanung (z.B. Projekt- und Zeitmanagement) im Rahmen der fachlichen und überfachlichen Module vermittelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Data Science als „Werkzeug“ in einem größeren Bedeutungskontext zu verstehen und als Berater aufzutreten. Weiterhin werden den Studierenden vielfältige Möglichkeiten eröffnet, ihre Kompetenzen im Bereich der Kooperationsfähigkeit und Teamfähigkeit zum Beispiel durch extracurriculare Coachings zu erweitern.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Universität nachvollziehbar dargelegt. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass die angestrebten Lernergebnisse (eine breite Vermittlung von Fachkompetenzen für eine zweckorientierte und angepasste Datenanalyse) den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung tragen.

Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Masterstudiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich insbesondere das Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ indem sich die Studierenden mit relevanten Themen wie „Führung und Verantwortung“, „Veränderungen und verantwortungsvoll Gestalten“ sowie „Ethik und Werte“ auseinandersetzen.

Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Master-Niveau anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterthesis umzusetzen. Sie werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, die notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Fertigkeiten in der betriebswirtschaftlichen Berufspraxis anzuwenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## **Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)**

### **Sachstand**

Die Studierenden dieses Studiengangs haben gemäß den Angaben im Selbstbericht meist einen ingenieurtechnischen Hintergrund und bringen ihre Erfahrungen aus den aktuellen Positionen mit ein.

Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit erwerben Aufgaben nach Logik und Zusammenhang zu verstehen sowie Material- und Datenflusssysteme zu entwickeln. Sie sollen als Experten in den Bereichen des Lieferkettenmanagements und der Produktionsperipherie ausgebildet werden. Die Teilnehmenden sollen nach ihrem Studium die grundlegenden Zusammenhänge in der Industrie 4.0 verstehen können. Sie sollen Digitalisierung systematisch entlang der Wertschöpfungskette von der Konstruktion über Fertigung und Montage bis zur Auslieferung an den Kunden kennen und bewerten können. Darüber hinaus sollen sie die Inhalte schlanker und nachhaltiger Produktionsprozesse, von Data Mining und Deep Analyse bis hin zu digitalen Geschäftsmodellen kennen.

Über die typischen, generalistischen MBA Inhalte sollen die Studierenden lernen fachübergreifend zu denken. Sie erwerben die Managementkompetenz, die es ermöglichen soll, Unternehmen zu führen. Zusätzlich sollen die Studierenden sowohl organisationale als auch gesellschaftliche Kompetenzen entwickeln sowie ihre Handlungsspielräume reflektieren und ständig erweitern. Die Studierenden sollen sich während ihres Studiums Wissen und Vorgehensweisen anderer Disziplinen erschließen und sollen somit in der Lage sein andere Systeme und Organisationen zu verstehen.

Die Absolventen sollen nach Angaben der Universität durch die Qualifikation in Führungspositionen aufsteigen können sowie in der Lage sein komplexe Systeme und Prozesse zu managen. Sie sollen nach dem Studium umfassende Restrukturierungsprojekte betreuen oder ganzheitliche Consulting Tätigkeiten im produzierenden Gewerbe übernehmen.

Das Modul Komplementärmodul „Gesellschaft & Verantwortung“ setzt gemäß den Angaben im Selbstbericht einen Fokus auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Bei den überfachlichen Kompetenzen werden Selbst- und Sozialkompetenz und Gesellschaftskompetenz (hierzu zählen Führung und Verantwortung, Veränderungen verantwortungsvoll gestalten, Ethik und Werte) ausgebaut.

Weiterhin sollen in diesem Studiengang die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Im Rahmen der Masterarbeit wird dann eine Fragestellung aus der Praxis wissenschaftlich fundiert bearbeitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse wurden durch die Universität nachvollziehbar dargelegt.

Der Studiengang vermittelt die benötigten fachlichen Kompetenzen aus den Bereichen der Digital Production und Supply Chain Management, die für das Management moderner Industrieunternehmen, vor dem Hintergrund globaler Trends wie der Digitalisierung, wichtig sind. Das Gutachtergremium begrüßt, dass in diesem Studiengang die notwendigen Themen wie Industrie 4.0, Smart Factory, Logistik, Digitale Fabrik, Supply Chain Management, nachhaltige Produktion oder Lean Production behandelt und mit betriebswirtschaftlichen Wissen verknüpft werden. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit dadurch hinreichend gewährleistet.

Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Masterstudiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass durch die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich insbesondere das Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ indem sich die Studierenden mit relevanten Themen wie „Führung und Verantwortung“, „Veränderungen und verantwortungsvoll Gestalten“ sowie „Ethik und Werte“ auseinandersetzen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

## Studiengang 03: Performance Management (MBA)

### Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Führungsnachwuchskräfte, die im Anschluss an das Studium in der Lage sind, ein Unternehmen gekoppelt mit Personalverantwortung gezielt und erfolgreich zu führen. Er vermittelt dafür die notwendigen fachlichen Kompetenzen zur systematischen und multidimensionalen Leistungssteuerung in der Organisation.

Die Qualifikationsziele sind in Form einer Matrix definiert. Auf der einen Seite werden die Ziele der fachlichen, methodischen und persönlichen Kompetenzen genannt, die sich an der Diskussion um die berufliche Handlungskompetenz orientieren. Die andere Seite besteht aus den drei Bereichen „Organisational, Interpersonal und Personal Performance Management“. Des Weiteren werden spezifische Kenntnisse und methodisch fundiertes Anwendungswissen vermittelt. Konkret lernen die Studierenden Prozesse und Verfahren der Leistungsmessung, Leistungssteuerung, Leistungskontrolle und Leistungsoptimierung auf unterschiedlichen Ebenen (Mitarbeiter, Teams, Führungskräfte und Abteilungen) kennen. Sie erfahren, wie sie Entwicklungsprozesse sowohl auf individueller als auch auf organisationaler Ebene anstoßen und umsetzen können. Die Studierenden sollen sich mit den zukünftigen Herausforderungen, durch den gesellschaftlichen Wandel, für Organisationen und Unternehmen auseinandersetzen. So z.B.

- mit dem digitalen Wandel der Arbeitswelt,
- der steigenden Komplexität von Aktivitäten
- dem zunehmenden Zeitdruck im Wettbewerb um Innovation
- alternde Belegschaften und den Bedürfnissen der neuen Mitarbeitergenerationen.

Die Studierenden sollen lernen Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, erfolgreich mit ihnen umzugehen und langfristig die Positionierung ihrer Organisation im internationalen Wettbewerb zu sichern.

Neben der inhaltlich-fachlichen Qualifizierung zum Thema Performance Management geht es in diesem Studiengang um den Erwerb von Qualifikationen im Bereich der allgemeinen Betriebswirtschafts- und Managementlehre. Hier werden ökonomische, rechtliche und wirtschaftspsychologische Grundlagen der Unternehmensführung sowie aller relevanten Funktionsbereiche im Betriebsablauf behandelt.

Ergänzt werden die Fachausbildung und allgemeine Betriebs- und Managementlehre durch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen, die Voraussetzung für ein überzeugendes und sozial kompetentes Auftreten in der Organisation und für einen verantwortungsbewussten Umgang mit anderen sind. Bei den überfachlichen Kompetenzen werden Selbst- und Sozialkompetenz

(hierzu zählen beispielsweise Methoden wie Präsentations- und Moderationstechniken), Organisationskompetenz (z.B. Projektmanagement) und Gesellschaftskompetenz (gesellschaftliche Verantwortung, Ethik und Werte etc.) unterschieden. Die Studierenden lernen im überfachlichen Bereich, soziale Kontakte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung unternehmensübergreifender Projekte aufzubauen.

Dabei integriert der Studiengang in seinen Lehrveranstaltungen gemäß den Angaben im Selbstbericht systematisch die Berufserfahrung der Studierenden in den Lernprozess. Für den Theorie-Praxis-Transfer werden die Lerninhalte unter der Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen der Studierenden reflektiert und diskutiert. Durch eine breite Palette verschiedener beruflicher Hintergründe und Branchen, haben die Studierenden die Möglichkeit, den Anwendungsbezug des Gelernten anhand sehr verschiedener Kontexte herzustellen. Darüber hinaus soll eine Integration der praktischen Implikationen des Gelernten erreicht werden, die deutlich über die individuellen Handlungsfelder der Studierenden hinaus reicht und optimal auf neue berufliche Führungskontexte vorbereitet.

Weiterhin sollen die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Neben der Masterarbeit werden im Modul „Evaluation and Quality Management“ Methoden der Evaluation, Quantitative Analysestrategie sowie das wissenschaftliche Arbeiten gelehrt und durch eine Hausarbeit oder Projektarbeit umgesetzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die angestrebten Lernergebnisse den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen wird. Die Studierenden werden entsprechend während ihres Studiums vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Masterarbeit umzusetzen. Das Gutachtergremium konnte sich ebenfalls davon überzeugen, dass das angestrebte Abschlussniveau dem für Masterstudiengänge geforderten Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse entspricht. Allerdings kann das Gutachtergremium nicht durchgehend, ein in sich schlüssiges, logisch-stringentes theoretisches Konzept der Qualifikationsziele erkennen. Insbesondere lässt sich für das Gutachtergremium kein klarer Bezug zu einer zugrunde liegenden Wissenschaft, also einer Bezugswissenschaft, erkennen. Dies gilt auch für die Definition der Begrifflichkeit „Performance/ Leistung“.

In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass im ausreichenden Maße auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventen eingegangen wird. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen



Denken finden sich unter anderem im Komplementärmodul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ sind jedoch auch als Querschnittsthema im Curriculum durchaus verankert.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte ein klares, theoretisch fundiertes und auf einer Bezugswissenschaft gründendes Modell der Lern- bzw. Qualifikationsziele entwickeln, das eine klare und eindeutige Lernstandfeststellung erlaubt.

Die Hochschule sollte bei der Verwendung von Begrifflichkeiten (z.B. von Performance/Leistung) auf deren klare Definition achten, um somit eine klarere Profilschärfung des Studiengangs zu erreichen.

### Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

#### Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO](#))

#### Studiengangsspezifische Bewertung

#### Studiengang 01: Data Science (M.Sc.)

#### Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

##### MODULÜBERSICHT MASTER DATA SCIENCE (M.SC.)

1. Semester	2. Semester	3. Semester
<b>Mathematik &amp; Statistik</b> [5 CP] Klausur oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	<b>Deep Learning/ Neuronale Netze</b> [5 CP] Klausur oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	<b>MASTERARBEIT</b> [15 CP] Masterarbeit Workload: 375 Stunden
<b>Grundlagen des maschinellen Lernens</b> [5 CP] Klausur oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	<b>Vertiefung des maschinellen Lernens</b> [5 CP] Klausur oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	<b>Ethik &amp; Recht</b> [5 CP] Referat oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden
<b>Data Economy</b> [5 CP] Referat oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	<b>Datenbanken &amp; Information Retrieval</b> [5 CP] Klausur oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	
<b>KOMPLEMENTÄRSTUDIUM</b> <b>Gesellschaft &amp; Verantwortung</b> [5 CP] Portfolioprüfung Workload: 125 Stunden	<b>Analyse von großen Datenmengen</b> [Praxisprojekt, 5 CP] Projektarbeit oder Hausarbeit Workload: 125 Stunden	

Der Studiengang ist so ausgerichtet, dass er berufsbegleitend in drei Semestern absolviert werden kann und insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Das Curriculum des Studiengangs deckt gemäß den Angaben des Selbstberichts der Universität alle wesentlichen Bereiche des Data Science ab.

In Anlehnung an die zu vermittelnden Qualifikationsziele werden im ersten Semester die Grundlagen im Bereich Mathematik und Statistik sowie des maschinellen Lernens vermittelt und gefestigt. Das Augenmerk liegt hierbei auf einer umfassenden Grundlagenausbildung, sodass weiterführende Konzepte im weiteren Verlauf des Studiums vermittelt werden können. Entsprechend werden den Studierenden im zweiten Semester vertiefende Kenntnisse in den Bereichen des maschinellen Lernens wie z.B. neuronalen Netzen oder probabilistischen graphischen Modellen vermittelt. Im Modul "Datenbanken & Information Retrieval" wird zudem auf die informationsverarbeitende Dimension vom maschinellen Lernen und daraus resultierende Herausforderungen hinsichtlich der Speicherung und Verarbeitung von großen, unstrukturierten und schnelllebigen Datensätzen eingegangen.

In jedem Semester ist ein Modul aus dem Bereich "Transfer und Reflexion" vorgesehen. Im ersten Semester wird mit „Data Economy“ an den Kenntnisstand und beruflichen Alltag der Studierenden angeknüpft. Sie werden auf Themenfelder sensibilisiert, die eine hohe Datenaffinität aufweisen. Im besten Fall entstehen auf dieser Grundlage Projektideen aus dem beruflichen Alltag der Studierenden für das Praxismodul „Analyse von großen Datenmengen“, das im zweiten Semester vorgesehen ist. Das Modul „Ethik und Recht“ ist im letzten Semester vorgesehen, da die Studierenden bis zu diesem Zeitpunkt einen qualifizierten Überblick über vorhandene Methoden und deren Potentiale sowie mögliche Anwendungsgebiete erhalten haben. Die Fachmodule werden durch das überfachliche Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ ergänzt. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit der Wechselwirkung einer Organisation und ihrer Mitglieder mit dem gesellschaftlichen Umfeld und allgemeinen Managementkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts des verantwortungsvollen Handelns auf der Führungs-, Organisations- und Gesellschaftsebene.

Die Masterarbeit befähigt die Studierenden, Konzepte, Methoden und Instrumente aus dem thematischen Gegenstandsbereich des Studiengangs sachgerecht anzuwenden. Auf der Basis des aktuellen Standes der Forschung und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sollen die Studierenden das Thema selbständig forschungs- und ergebnisorientiert bearbeiten.

Für den Studiengang „Data Science“ wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Grad „Master of Science“ verliehen. Diese Bezeichnung bringt zum Ausdruck, dass der informa-

tiknahe Studiengang den Fachbereichen der Naturwissenschaften, Mathematik und Technik zuzuschreiben ist.

Bei der Lehr-Lernmethodik wird laut Selbstbericht zufolge besonderer Fokus auf eine studierendenzentrierte und gendersensible Ausgestaltung der Lehr- Lerneinheiten gelegt. Insbesondere das Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ zeichnet sich gemäß den Angaben im Selbstbericht durch eine vermittlungs- und handlungsorientierte Didaktik aus und bezieht die Studierenden durch z.B. interaktive Vorträge aktiv in die Unterrichtsgestaltung mit ein.

In den Modulen wird eine Reihe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen eingesetzt (Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Case Studies etc.), um zum einen die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs zu erreichen und ein studienzentriertes Lernen zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der curricularen Inhalte als gewährleistet an. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorien und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterarbeit umzusetzen.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der die relevanten Bereiche Mathematik, Statistik und grundlegende Konzepte des maschinellen Lernens angemessen kombiniert. Der Kompetenzerwerb aus diesen Bereichen ist für das Gutachtergremium ausgewogen verteilt und rechtfertigt die Wahl der Studiengangsbezeichnung und des Abschlussgrads. Während der digitalen Begutachtung konnte durch die Studiengangsleitung bestätigt werden, dass das Thema Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in einigen Modulen zwar aufgegriffen wird, jedoch nicht in der jeweiligen Veranstaltung im Modulhandbuch festgeschrieben ist. Das Gutachtergremium begrüßt, dass dieses aktuelle und wichtige Thema mit aufgegriffen wird, sieht jedoch Potential das Thema der DSGVO fest in der jeweiligen Veranstaltung im Modulhandbuch festzuschreiben. Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich vor allem das Praxismodul

indem die Studierenden sich aktiv einbringen können und die Möglichkeiten haben ihr gelerntes Wissen in der Praxis anzuwenden.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

### Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)

#### Sachstand

Das Curriculum für den Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

MODULÜBERSICHT MASTER DIGITAL PRODUCTION MANAGEMENT (MBA)		
1. Semester	2. Semester	3. Semester
Leadership [5 CP]		Digital Transformation [5 CP]
General Management I [5 CP]	General Management II [5 CP]	MASTERARBEIT [15 CP]
Smart Factory [5 CP]	Supply Chain Management & Logistics [5 CP]	
Efficient Production [5 CP]		
	Data Based Assessment [5 CP]	
KOMPLEMENTÄRSTUDIUM Gesellschaft & Verantwortung [5 CP]		

Der Studiengang ist so ausgerichtet, dass er berufsbegleitend in drei Semestern absolviert werden kann und insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Das Curriculum des Studiengangs deckt gemäß den Angaben im Selbstbericht der Universität alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Bereiche sowie den speziellen Bereich der Digital Production ab.

Das Studium beginnt mit dem Modul „Leadership“ (Aktivierung der individuellen Leistungsfähigkeit, Selbstwirksamkeit, Auseinandersetzung mit Führungsinstrumenten, Methoden und Sozialkompetenz), das dazu befähigt, kreative Lösungen für berufliche Probleme zu entwickeln und diese überzeugend zu vertreten. Das Modul „General Management“ (1. Semester) beinhaltet die Grundlagen der Betriebswirtschaft. Der Kompetenzerwerb, Investitionsentscheidungen zu treffen und Fragen der Finanzierung zu bearbeiten, steht hier im Vordergrund. Weiterhin lernen die Studierenden juristische und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Vertriebs – und Marketingorientiertes Denken, um die Gesamtheit und das Umfeld der produzierenden Unternehmen zu erkennen und zu beurteilen. Die Vermittlung der General Management Kompetenzen begleitet die Studierenden in den ersten zwei Semestern. So belegen die Studierenden im ers-

ten Semester die Fachmodule „Smart Factory“ und „Efficient Production“ und nehmen an einer Exkursion im Rahmen des Moduls „Smart Factory“ zu branchenrelevanten Unternehmen teil.

Im zweiten Semester können die Studierenden ihr Wissen vertiefen. Diese drehen sich um die gesamte Produktionskette, die Industrie 4.0, die Möglichkeiten der Digitalisierung, das Management der Supply Chain, die Nachhaltigkeit in der Produktion und Aufnahme und Bewertung von Daten im produzierenden Unternehmen. Die Fachmodule werden durch das überfachliche Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ ergänzt. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit der Wechselwirkung einer Organisation und ihrer Mitglieder, mit dem gesellschaftlichen Umfeld und allgemeinen Managementkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts des verantwortungsvollen Handelns auf der Führungs-, Organisations- und Gesellschaftsebene. Am Ende des zweiten Semesters wird die Lernfabrik (Modul: Data Based Assessment) durchgeführt. Studierende lernen neben dem konsekutiven Ablauf von Restrukturierungs- und Optimierungsprozessen auch praktische Tools kennen, mit denen die Arbeiten bei Analyse, Bewertung, Optimierung und Success Tracking effizient unterstützt werden. Am Ende des Studiums steht das Modul „Digitale Transformation“, welches den Studierenden einen Überblick über Digitale Geschäftsmodelle, Restrukturierungs- und Optimierungsprozesse geben soll. Darüber hinaus wird gibt es ein begleitendes Masterseminar und es wird Masterarbeit angefertigt

Die Abschlussbezeichnung „MBA“ soll zum Ausdruck bringen, dass der Studiengang fachliche, methodische und soziale Managementkompetenzen in anwendungsorientierter Form vermittelt.

Bei der Lehr-Lernmethodik wird gemäß den Angaben im Selbstbericht besonderer Fokus auf eine studierendenzentrierte und gendersensible Ausgestaltung der Lehr- Lerneinheiten gelegt. Insbesondere das Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ zeichnet sich durch eine vermittlungs- und handlungsorientierte Methodik aus und bezieht die Studierenden durch z.B. interaktive Vorträge aktiv in die Unterrichtsgestaltung mit ein.

In den Modulen wird eine Reihe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen eingesetzt (Präsenzlehre, Übungen in Kleingruppen, Reflexion, Lehrgespräch mit Diskussion etc.), um zum einen die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs sicherzustellen und ein studienzentriertes Lernen zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist das Erreichen der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der curricularen Lerninhalte in diesem Studiengang gewährleistet. Die Studierenden

werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Master-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Masterthesis um-zusetzen. Die festgelegten Eingangsqualifikationen entsprechen aus Sicht des Gutachtergremiums den Anforderungen, um die angestrebten Qualifikationsziele des berufsbegleiteten MBA-Studiengangs zu erreichen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden sind nach Meinung des Gutachtergremiums vielfältig, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden. Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierenden-zentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Dies zeigt sich insbesondere durch die Verwendung von Übungen, Webinaren, Diskussionen und Case Studies.

Seitens der Studierenden wurde im Rahmen der digitalen Begutachtung der Wunsch geäußert, dass bei der Weiterentwicklung des Studienganges Wahlpflichtmodule eingeführt werden sollten, um somit die Option zu bieten einen persönlichen Schwerpunkt nachzugehen. Dies wurde auch seitens des Gutachtergremiums positiv erachtet.

Der Abschlussgrad sowie die -bezeichnung sind in Bezug auf die gewählten Inhalte stimmig. Nach Ansicht des Gutachtergremiums ist die gewählte Abschlussbezeichnung Master of Business Administration für einen Studiengang mit dieser inhaltlichen Ausrichtung passend.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studiengang 03: Performance Management (MBA)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum für den Studiengang setzt sich wie folgt zusammen:

<b>MODULÜBERSICHT MASTER PERFORMANCE MANAGEMENT (MBA)</b>		
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>	<b>3. Semester</b>
<b>F1 Finance &amp; Performance Measurement</b> [5 CP] Workload: 135 h 1 Klausur und 1 Projektarbeit	<b>F3 Organizational Performance Management</b> [5 CP] Workload: 135 h Hausarbeit	<b>F6 Marketing &amp; Communication</b> [5 CP] Workload: 135 h Klausur
<b>F2 Evaluation &amp; Quality Management</b> [5 CP] Workload: 135 h Hausarbeit	<b>F4 Interpersonal Performance Management</b> [5 CP] Workload: 135 h Referat	<b>MASTERARBEIT</b> [15 CP] Workload: 405 h
<b>KOMPLEMENTÄRSTUDIUM</b> <b>K1 Person &amp; Interaktion</b> [5 CP] Workload: 135 h Mündliche Prüfung	<b>F5 Personal Performance Management</b> [5 CP] Workload: 135 h Hausarbeit	
<b>KOMPLEMENTÄRSTUDIUM</b> <b>K2 Organisation &amp; Veränderung</b> [5 CP] Workload: 135 h 1 Klausur und 1 Präsentation		
<b>KOMPLEMENTÄRSTUDIUM</b> <b>K3 Gesellschaft &amp; Verantwortung</b> [5 CP] Workload: 135 h Portfolioprüfung		

Der Studiengang ist so ausgerichtet, dass er berufsbegleitend in drei Semestern absolviert werden kann und insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte umfasst. Das Curriculum des Studiengangs deckt gemäß den Angaben im Selbstbericht der Universität alle wesentlichen betriebswirtschaftlichen Bereiche sowie den speziellen Bereich des Performance Management ab.

Die einzelnen Module dieses Studienganges bauen gemäß den Angaben im Selbstbericht in einer logischen Struktur aufeinander auf. Die zwei Fachmodule „Finance & Performance Management“ und „Evaluation & Quality Management“ im ersten Semester vermitteln die inhaltliche Basis für eine kennzahlengestützte Analyse und Steuerung eines Unternehmens und die methodische Basis für die Durchführung bzw. Einführung von Evaluationen und Qualitätsmanagementsystemen.

Im zweiten Semester werden die drei zentralen fachlichen Module zum Performance Management angeboten: „Organizational Performance Management“, „Interpersonal Performance Management“ und „Personal Performance Management“. Sie laufen parallel im gleichen Semester, um die Verschränkung der drei Perspektiven des Performance Managements optimal zu erreichen. Im Modul „Interpersonal Performance Management“ werden dabei auch psychologische Grundlagen der Teamarbeit behandelt.

Im dritten Semester vermittelt das letzte Fachmodul „Marketing & Communication“ Kenntnisse zur wirkungsvollen internen und externen Kommunikation der Ergebnisse von Performance Management Prozessen. Auch die Abschlussarbeit wird im dritten Semester angefertigt. Die

Inhalte aus dem parallel im dritten Semester stattfindenden Modul „Marketing und Communication“ können laut Selbstbericht gewinnbringend bei der Ergebnispräsentation der Masterarbeit eingebracht werden.

Die fachlichen Module sollen über alle drei Semester mit den überfachlichen kombiniert werden. Im überfachlichen Bereich entwickeln sich die Lerninhalte entlang der drei Perspektiven Person, Organisation und Gesellschaft. Die Fachmodule werden durch das überfachliche Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ ergänzt. Hier beschäftigen sich die Studierenden mit der Wechselwirkung einer Organisation und ihrer Mitglieder mit dem gesellschaftlichen Umfeld und allgemeinen Managementkompetenzen unter besonderer Berücksichtigung des Aspekts des verantwortungsvollen Handelns auf der Führungs-, Organisations- und Gesellschaftsebene.

Für den Studiengang „Performance Management“ wird nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiums der Grad „Master of Business Administration (MBA)“ verliehen. Die Abschlussbezeichnung „Performance Management“ bringt zum Ausdruck, dass der Studiengang gemäß der Zielsetzungen fachliche, methodische und soziale Managementkompetenzen in anwendungsorientierter Form vermittelt, die - ohne dabei den generalistischen Management-Ansatz zu vernachlässigen - insbesondere darauf gerichtet sind, Leistungspotenziale einer Organisation zu erfassen und zielgerichtet zu steuern.

Bei der Lehr-Lernmethodik wird gemäß den Angaben im Selbstbericht zufolge besonderer Fokus auf eine studierendenzentrierte und gendersensible Ausgestaltung der Lehr- Lerneinheiten gelegt. Insbesondere das Modul K3 „Gesellschaft und Verantwortung“ zeichnet sich durch eine vermittlungs- und handlungsorientierte Didaktik aus und bezieht die Studierenden durch z.B. interaktive Vorträge aktiv in die Unterrichtsgestaltung mit ein.

In den Modulen wird eine Reihe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen eingesetzt (Fallstudienbearbeitung, Onlinetests, Präsentation und darauf aufbauende Diskussion, Gruppendiskussion/ Gruppenarbeit etc.), um zum einen die Qualifikations- und Kompetenzziele des Studiengangs zu erreichen und ein studienzentriertes Lernen zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung stimmig in Bezug auf die gewählten Inhalte sind. Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang, der die für einen Studiengang mit dieser Ausrichtung, relevanten Bereiche der Managementlehre mit wirtschaftspsychologischen Inhalten verbindet (siehe Bewertung Studiengang 03 § 11 Nds. StudAkkVO – Qualifikationsziele und Abschlussniveau).



Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden zeigen nach Meinung des Gutachtergremiums ein breites und gut ausgewähltes Spektrum, entsprechen der Studiengangskonzeption und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden.

Seitens der Studierenden wurde im Rahmen der digitalen Begutachtung der Wunsch geäußert, dass bei der Weiterentwicklung des Studiengangs Wahlpflichtmodule eingeführt werden könnten, um ihnen die Option zu geben ihrem persönlichen Schwerpunkt nachzugehen. Dies wurde auch seitens des Gutachtergremiums positiv erachtet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Durch das berufsbegleitende Modell ist sich die Universität der eingeschränkten zeitlichen Verfügbarkeit der Studierenden bewusst.

Die Studierenden können sich Studienleistungen anderer Hochschulen anerkennen lassen. Grundlage für die Prüfung einer Anerkennung ist die Anrechnungsleitlinie für beruflich erworbene Kompetenzen sowie die Anrechnungsleitlinie für Studien- und Prüfungsleistungen. Diese bilden die Basis, entsprechende Inhalte und deren Umfang zu vergleichen. Kurse, die an anderen Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für diesen Studiengang anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen.

Studierende bekommen bei der Planung und Durchführung eines Auslandsemesters Unterstützung durch das International Office.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Durch die Rahmenbedingungen eines berufsbegleitenden Studiums, bei dem die Studierenden einer festen Beschäftigung nachgehen und der entsprechenden Zielgruppe dieses Studiengangs, ist ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im In- und Ausland üblicherweise nicht vorgesehen.

Das Gutachtergremium konnte sich jedoch im Rahmen der Gespräche davon überzeugen, dass die Universität entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das in den Studiengängen eingesetzte Lehrpersonal weist unterschiedliche berufliche und fachliche Hintergründe auf und stammt aus akademischen Bereichen genauso wie aus der Praxis. Durch diese Kombination soll sichergestellt werden, dass in den Programmen die wichtigsten Theorien des jeweiligen Feldes genauso wie entsprechende praktische Fähigkeiten vermittelt werden. Im Studiengang Digital Production Management sind alle Gastdozierenden sowie vier Dozenten aus der Praxis, im Studiengang Performance Management sind sieben der zwanzig Dozierenden Praktiker.

Für die Berufung neuer Professoren sind die Regularien des Berufungsverfahrens in der Berufsordnung für die Berufung von Professoren und Juniorprofessoren an die Leuphana Universität Lüneburg festgehalten.

Fast alle Lehrenden der Studiengänge sind durch eine einschlägige Promotion und durch Forschungs- oder Lehrtätigkeiten im Rahmen einer Professur fachlich ausgewiesen. Lehrende ohne Promotion oder Habilitation sind laut Selbstbericht erfahrene Praktiker, die in Modulen eingesetzt werden, die vor allem auf die Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten zielen. Das Lehrpersonal verfügt über vielfältige und umfangreiche Praxiserfahrung. Neben ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit stehen sie im Rahmen von außerhochschulischen Projekten weiterhin im engen Praxiskontakt.

Die Leuphana Universität bietet regelmäßige hochschuldidaktische Fortbildungen an, z.B. zur Gestaltung von Vorlesungen und Übungen oder zur Vorbereitung und Durchführung interdisziplinärer Lehrveranstaltungen. Einen Schwerpunkt hierbei bilden u. a. Angebote zum Einsatz von Multimedia und E-Learning. Unterstützend verfügen das Rechen- und Medienzentrums sowie das Fernstudienzentrum über entsprechendes Know-how in diesem Bereich. Hinsichtlich der Förderung der Verbindung von Forschung und Lehre wurden von der Leuphana Universität

spezielle Weiterbildungs- und Förderungsprogramme für das wissenschaftliche Personal implementiert.

Auf administrativer Ebene spiegelt sich die Zusammenarbeit der Lehrenden zur Weiterentwicklung des Studiengangs z.B. in Zulassungs- und Prüfungsausschüssen, in Studienkommissionen zur Beratung von Ordnungen sowie fachspezifischen Anlagen wider. Im Rahmen der Weiterbildung findet neben der genannten Zusammenarbeit im Bereich von Ausschüssen und Kommissionen auch in der sog. „Leitungsrunde“ und der „AG Weiterbildung“ der Professional School ein Erfahrungsaustausch zwischen Studiengangsleitungen und -koordinationen der gesamten Studiengänge der Professional School statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lebensläufe, tabellarische Aufstellung der Lehrenden) davon überzeugen, dass die notwendige Lehrkapazität der Studiengänge vorhanden ist. Die Curricula werden nach Ansicht des Gutachtergremiums durch ausreichend fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über wissenschaftliche und praktische Erfahrung. Der Studiengang Data Science (M.Sc.) war zum Zeitpunkt der digitalen Begutachtung noch nicht gestartet. Daher waren für die einzelnen Module noch nicht alle Lehrenden konkret zugeteilt. Da die Universität mit dem Studiengang „Management & Data Science“ bereits einen Masterstudiengang in dem Bereich „Data Science“ durchführt, ist das Gutachtergremium überzeugt, dass die Universität über qualifiziertes Lehrpersonal verfügt. Es ist der Ansicht, dass der neue Studiengang personell hinreichend ausgestattet sein wird.

Das Gutachtergremium konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen (u.a. Berufungsordnung für die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Leuphana Universität Lüneburg) und den Gesprächen davon überzeugen, dass die Universität geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl- und Qualifizierung ergreift. Es konnte sich während der digitalen Begutachtung auch davon überzeugen, dass dem Lehrpersonal geeignete Angebote zur Weiterentwicklung zur Verfügung stehen. Es ist der Ansicht, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung zeitgemäß sind.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird insbesondere durch die in den Studiengängen eingesetzten Lehrenden gewährleistet.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

## Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO](#))

### Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengangsleitung obliegt u.a. die

- wissenschaftliche Leitung des Programms
- wissenschaftliche Fundierung und curriculare Umsetzung sowie strategische Ausrichtung
- Qualitätssicherung auf fachlicher Ebene
- kompetenzbasierte Adaptierung des Leuphana Weiterbildungsmodells auf Ebene des Studiengangs,
- verantwortliche Modul- und Angebotserarbeitung, Konzeptionierung und Einrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs,
- verantwortliche Durchführung der Programmakkreditierung,
- verantwortliche Leitung der operativen Steuerung des Studiengangs,
- inhaltliche, budgetäre und personelle Verantwortung aller im Rahmen des Studiengangs anfallenden Aktivitäten, inkl. Berichtspflicht gegenüber der Universität,
- verantwortliche Finanzplanung und Budgetmanagement nach Vorgabe der Professional School.

Die Studierenden und Lehrenden werden neben der Studiengangsleitung auch von dem Programmkoordinator, der für die Organisation des jeweiligen Studiengangs zuständig ist, und der studentischen Hilfskraft unterstützt. Die Aufgaben umfassen dabei die Unterstützung und Anleitung von Studierenden bei Fragen u.a. zu den Themen Einschreibung für das neue Semester, Registrierung für Prüfungsleistungen, Anmeldungen für Masterarbeiten und finanzielle Herausforderungen.

Der Programmkoordinator unterstützt die Studierenden während der Präsenzphasen bei bürokratischen Prozessen. Er unterstützt die Studiengangsleitung bei der Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs des Studienbetriebs. Vor Studienbeginn ist der Programmkoordinator im Bewerbungs- und Zulassungsverfahren Ansprechpartner und unterstützt die Professional School mit der Teilnahme an Arbeitskreisen (Zulassungsausschuss, Qualitätszirkel, AG Professional School etc.). Während des Studiums ist der Koordinator neben der Planung des Lehr- und Veranstaltungsangebotes, der Entwicklung und Absprache der Lehrveranstaltungssyllabi

und der Prüfungsform mit den Lehrenden, vor allem auch für die wissenschaftliche Aufbereitung und Betreuung der Lehrveranstaltungen verantwortlich. Darüber hinaus unterstützt er jegliche Belange der Studierenden und bezieht diese in die langfristige Ausrichtung und wissenschaftliche Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Den Studiengängen stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Professional School, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen, zur Verfügung. Die Professional School verfügt über die folgenden Bereiche: Recht und Controlling, Marketing und Unternehmenskommunikation, Qualitätsmanagement, Koordination Master-, Bachelor- und Zertifikatsprogramme und das E-Learning.

Die Leuphana Universität verfügt über drei Standorte, den Standort „Campus“, den Standort „Rotes Feld“ und „Volgershall“. An allen Standorten steht eine Vielzahl von Räumen mit moderner Ausstattung zur Verfügung. Auf dem Campus befinden sich 5 Hörsäle, 55 Seminarräume, 35 Fachräume (EDV Räume, Labore, Werkräume etc.) und ein Audimax im neuen Zentralgebäude.

Die Räume sind mit Overheadprojektoren, Flipcharts, White Boards und DLPs ausgestattet. Zusätzlich zum einem Glasfasernetz existiert ein Funknetzwerk (WLAN) mit mehreren Access Points, das alle relevanten Bereiche der Universitätsstandorte abdeckt. Studierende und Lehrende können sich direkt über WLAN in das Campus-Netzwerk einwählen und die dort angebotenen Services und Ressourcen nutzen.

Die Pflichtliteratur wird den Studierenden auf der E-Learning-Plattform zur Verfügung gestellt. Außerdem können die Studierenden über einen VPN-Client, ortsunabhängig auf die Bibliotheksressourcen im Onlineformat an den Standorten in Lüneburg zurückgreifen. Bei Bedarf können Bücher auch vor Ort ausgeliehen werden.

Das Medien- und Informationszentrum (MIZ) ist die zentrale Serviceeinheit der Leuphana Universität für alle Medien- und IT-bezogenen Dienste der Hochschule. Im MIZ sind drei der klassischen Dienstleistungseinrichtungen einer Universität – Bibliothek, Rechenzentrum und Medienzentrum- zu einer serviceorientierten Organisationseinheit fusioniert. Innerhalb des MIZ ist der Bibliotheksbereich für die Bereitstellung der Informations- und Literaturversorgung auf digitalen und gedruckten Medien zuständig. Das Bibliothekssystem der Leuphana Universität innerhalb des Medien- und Informationszentrums gehört zum Gemeinsamen Bibliotheksverbund und bietet im Rahmen von überregionalen Bibliothekskooperationen zahlreiche traditionelle und DV-

gestützte Dienstleistungen wie Fernleihe, elektronische Zeitschriftenbibliothek (EZB), Datenbankinformationssystem (DBIS) sowie Zugang zu diversen Fachportalen an.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek gestalten sich wie folgt: Montag bis Donnerstag von 10-20 Uhr, Freitag von 10-18 Uhr, Samstag und Sonntag geschlossen.

Der Bestand der Bibliothek umfasst derzeit 684.000 gedruckte Bücher und ca. 40.000 E-Books, über 30.000 elektronische und 900 gedruckte Zeitschriften, 370 Datenbanken und weitere Sondermaterialien. Ein dynamisches Entwicklungskonzept für den Literaturbestand soll die ständige Entwicklung bzw. Aktualisierung der Bestände gewährleisten. Sollte spezielle Literatur benötigt werden, kann nach Angaben der Universität diese jederzeit online bestellt und ebenfalls den Studierenden und Dozierenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Leuphana Universität bietet ihren Mitarbeitern gemäß den Angaben im Selbstbericht ein Angebot an zielgruppenspezifischen und bedarfsorientierten Weiterbildungen an, um eine persönliche und fachliche Weiterqualifizierung zu ermöglichen. Diese reichen von Rhetorik- und Englischkursen, über Angebote zum Selbstmanagement und Gesprächen in Konfliktsituationen zu Führungsseminaren. Auch externe Angebote, wie das Hochschulübergreifende Weiterbildungsprogramm (HüW) stehen den Mitarbeitern zur Verfügung und ergänzen die internen Fort- und Weiterbildungsangebote der beteiligten Hochschulen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Präsenzveranstaltungen werden in den Räumlichkeiten der Leuphana Universität am Hauptcampus durchgeführt. Das Gutachtergremium konnte sich im Rahmen der virtuellen Begutachtung davon überzeugen, dass eine angemessene und für die Studiengänge relevante Ressourcenausstattung vorhanden ist. Das Gutachtergremium hat keine Zweifel, dass die Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort erreicht werden.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für die Studierenden und Lehrenden bewertet das Gutachtergremium als durchweg positiv. Sie konnten sich durch die Gespräche davon überzeugen, dass den Studierenden bei Fragen zu Studienverlauf- und Organisation kompetente Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

Die Ausstattung der Bibliothek und die dort vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten für die Studierenden sind nach Ansicht des Gutachterteams angemessen. Das Gutachtergremium konnte jedoch bei den Gesprächen mit den Studierenden feststellen, dass der Bedarf besteht die Öff-

nungs- und Schließzeiten der Bibliothek am Standort Rotes Feld weiter auszudehnen. Gerade berufsbegleitende Studierende, die tagsüber unter der Woche einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, beschränkt sich die zeitliche Flexibilität auf die Abendstunden und auf das Wochenende.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Gutachtergremium empfiehlt die Öffnungszeiten der Bibliothek weiter auszudehnen,

### **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO\)](#)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Für die Studiengänge existieren Vorgaben hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise und Prüfungen. Alle relevanten Informationen und Regelungen sind in der Rahmenprüfungsordnung für die berufsbegleitenden fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität unter §8 Studien- und Prüfungsleistungen festgehalten. Die Prüfungsleistungen sind gemäß den Angaben im Selbstbericht modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Dies gilt auch für die Abschlussarbeit.

#### **Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengänge 01, 02: Data Science (M.Sc.) / Digital Production Management (MBA)**

##### **Sachstand**

In den Studiengängen Data Science (M.Sc.) und Digital Production Management (MBA) ist pro Modul eine abschließende Prüfungsleistung vorgesehen. Zu den Prüfungsarten zählen Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Portfolioprüfungen sowie Projektarbeiten. Eine Zuordnung der Prüfungsform zum jeweiligen Modul ist in der fachspezifischen Anlage und im Modulhandbuch festgeschrieben.

Bei Modulen, für die zwei mögliche Prüfungsformen angegeben sind legt der Dozent vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung eine der beiden Prüfungsformen fest, die daraufhin ausschließlich und für alle Studierenden in dem Semester gelten.

Mittels Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, Konzepte, Methoden und Instrumente aus dem thematischen Gegenstandsbereich des Studiengangs sachgerecht anzuwenden. Auf der Basis des aktuellen Standes der Forschung und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sollen die Studierenden das Thema selbständig forschungs- und

ergebnisorientiert innerhalb der vergebenen Frist von fünf (Digital Production Management) und sechs Monaten (Data Science) bearbeiten.

### **Studiengang 03: Performance Management (MBA)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang Performance Management (MBA) werden Klausuren, Hausarbeiten, Referate, mündliche Prüfungen, Projektarbeiten und Masterarbeiten als Prüfungsleistungen eingesetzt. Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung beendet mit Ausnahme der Module F1 PM „Finance & Performance Measurement“ und K2 PM „Organisation & Veränderung“.

In Modul F1 PM wird eine kombinierte Klausur für die Veranstaltungen „Investition und Finanzierung“ und „Modelle und Instrumente der VWL“ durchgeführt und zusätzlich eine Projektarbeit in der Veranstaltung „Accounting und Controlling“ geschrieben. Diese Aufteilung soll der Entlastung der Studierenden dienen, da dadurch der insgesamt zu erbringende Aufwand für die Prüfungsvorbereitung für die Studierenden besser verteilt wird.

Im Modul K2 PM findet in der Veranstaltung „Digitale Organisationen“ ein unbenotetes Referat statt und für die Veranstaltungen „Personalmanagement“ und „Arbeitsrecht“ eine kombinierte Klausur. Durch die geforderten Referate sollen die Veranstaltungsinhalte von „Digitale Organisationen“ um ein interaktives Element ergänzt werden. Weiterhin soll durch die kombinierte Klausur der Lernaufwand für die Klausur im Modul entsprechend reduziert werden.

Mittels der Masterarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, Konzepte, Methoden und Instrumente aus dem thematischen Gegenstandsbereich des Studiengangs sachgerecht anzuwenden. Auf der Basis des aktuellen Standes der Forschung und unter Einsatz wissenschaftlicher Methoden sollen die Studierenden das Thema selbständig forschungs- und ergebnisorientiert innerhalb der vergebenen Frist von fünf Monaten bearbeiten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden der Studiengänge zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden. Dies konnte auch durch die Gespräche mit den Studierenden und der Studiengangsleitung bestätigt werden. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Nach Ansicht des Gutachtergremiums lassen sich die in diesen Studiengängen eingesetzten Prüfungsformen gut im Studienformat umsetzen. Laut Einschätzungen



des Gutachtergremiums sind die Ausnahmen, in denen mehrere Prüfungsleistungen pro Modul erbracht werden müssen, plausibel begründet und nachvollziehbar.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

#### **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Prüfungen innerhalb der Module werden von dem Programmkoordinator geplant. Die Universität gibt an, dass durch die umfangreiche Vorbereitung der Koordination das Studium planbar, verlässlich und überschneidungsfrei ist. Die Lehrveranstaltungen der Leuphana Professional School werden evaluiert und die Ergebnisse den Studierenden zugeleitet. Darüber hinaus haben die Studierenden über ihr gesamtes Studium hinweg die Gelegenheit, an der Weiterentwicklung des Studiengangs teilzuhaben, sodass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sichergestellt wird.

Durch das studienbegleitende Coaching-Angebot sowie Orientierungstagen zu Semesterbeginn soll den Studierenden Unterstützung bei der zeitlichen Organisation geboten werden. Um Überlappungen und Redundanzen des Lehrinhaltes zu vermeiden, arbeitet der Programmkoordinator eng mit den Lehrenden zusammen. Vor Beginn des Studiensemesters wird den Studierenden ein Semesterplan mit den Präsenzwochenenden bereitgestellt.

Die Präsenzveranstaltungen und Prüfungen in den einzelnen Studiengängen finden am Wochenende statt, so dass eine Vereinbarkeit mit dem Beruf möglich ist. Über die Lernplattform Moodle werden die Unterlagen der Veranstaltungen hochgeladen. Dort können die Studierenden auch mit den Dozierenden in Kontakt treten. Über die Plattform haben die Studierenden jederzeit Zugriff auf das Lehrmaterial. Veranstaltungen können im darauffolgenden Jahr wiederholt werden. Wenn möglich werden Prüfungen in Präsenz wie z.B. Klausuren für Module, bei denen die Präsenzveranstaltungen schon erfolgt sind, auf den Beginn eines Präsenzwochenendes gelegt, sodass den Studierenden im besten Fall eine Anreise aufgrund einer einzigen Prüfung erspart bleibt.

Für die Anfertigung der Masterarbeit werden vielfältige Unterstützungsangebote, die von Kursen zum wissenschaftlichen Arbeiten bis zu einer Masterarbeitswoche vor Ort in Lüneburg reichen, angeboten.

Alle relevanten Unterlagen wie Allgemeine Prüfungsordnung, Prüfungs- und Studienordnung, Modulverzeichnis der Studiengänge, Gebührenordnung und Stundenpläne für jedes Semester stehen den Studierenden als PDF-Download im Internet zur Verfügung. Alle E-Mail- und telefonischen Anfragen werden gemäß den Angaben im Selbstbericht von den zuständigen Bereichen zeitnah (in der Regel innerhalb eines Tages) bearbeitet.

Wenn das Studium mit beruflichen wie privaten Verpflichtungen nicht vereinbart werden kann, gibt es die Möglichkeit, Module zu einem späteren Zeitpunkt zu belegen und das Studium zu unterbrechen.

In den Studiengängen Data Science und Digital Production Management ist pro Modul eine abschließende Prüfungsleistung vorgesehen. Im MBA Performance Management wird jedes Modul mit einer Prüfungsleistung beendet mit Ausnahme der Module F1 „Finance & Performance Measurement“ und K2 „Organisation & Veränderung“. Die maximale Anzahl von sechs Prüfungen pro Semester wird nicht überschritten. In den genannten Modulen wird jeweils neben einer Klausur eine gesonderte Prüfungsleistung erbracht. Der Prüfungsaufwand der Studierenden wird damit stärker verteilt bei einer zeitgleichen Steigerung der Interaktivität der Lehrveranstaltungen. Somit soll sichergestellt werden, dass den verschiedenen Modulhalten in den Prüfungen Rechnung getragen wird, ohne die Studierenden punktuell zu überfordern. Zeitgleich wird die Interaktivität der Lehrveranstaltungen durch die zusätzlichen Prüfungsformen erhöht.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang Data Science (M.Sc.)**

#### **Sachstand**

Pro ECTS-Leistungspunkt werden 25 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert. Das Programm umfasst insgesamt einen Workload von 1500 Stunden, verteilt auf drei Semester. Damit wird die Grenze von maximal 45 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr nicht überschritten, wodurch sich das Studium gemäß den Angaben im Selbstbericht im studierbaren Bereich befindet.

Für ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten ist eine Präsenzzeit von 2-3 Tagen vorgesehen. Um ein nachhaltiges Lernen zu gewährleisten, werden die Inhalte aufgeteilt. So ist ein Präsenzwochenende in drei bis vier Lerneinheiten unterteilt (maximal zwei pro Tag), welche jeweils unterschiedlichen Inhalte gewidmet sind.

Bei der Gestaltung und Terminierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen wird die wöchentlich durchschnittliche Lernbelastung der Studierenden mit einbezogen und es werden entsprechende Vorlaufzeiten vor einem Prüfungs- bzw. Abgabetermin einer wissenschaftlichen

Arbeit eingeplant. Die Präsenzveranstaltungen werden zum überwiegenden Teil freitags ab Mittag und am Samstag realisiert. Veranstaltungen liegen im Zeitfenster von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr am Freitag und im Zeitfenster von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr am Samstag. Am Tag werden maximal acht Lehrstunden angesetzt. Die Präsenz- sowie Prüfungszeiten sind überschneidungsfrei mit anderen Kursen des Studiengangs.

### **Studiengang Digital Production Management (MBA)**

#### **Sachstand**

Pro ECTS-Leistungspunkt werden 30 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert. Insgesamt besteht das Curriculum aus 60 ECTS-Leistungspunkten. Im ersten Semester finden vier Module, im zweiten drei Module und im dritten ein Modul plus Masterarbeit statt.

Bei der Gestaltung und Terminierung der Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen wird die wöchentlich durchschnittliche Lernbelastung der Studierenden mit einbezogen und es werden entsprechende Vorlaufzeiten vor einem Prüfungs- bzw. Abgabetermin einer wissenschaftlichen Arbeit eingeplant. Die Module bestehen aus zwei bis maximal vier Veranstaltungen. Eine Veranstaltung läuft immer von Freitag 15.00 Uhr bis maximal 21.00 und Samstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Pro Semester entsteht so ein Workload von 450h bis 600h studentischer Arbeitszeit. Insgesamt ein Workload von 1.800 Stunden. Die Kontaktzeiten beschränken sich insgesamt auf 23 Wochenendveranstaltungen. Die Präsenz- sowie Prüfungszeiten sind überschneidungsfrei mit anderen Kursen des Studiengangs.

### **Studiengang Performance Management (MBA)**

#### **Sachstand**

Pro ECTS-Leistungspunkt werden 27 Stunden Arbeitsaufwand kalkuliert. Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern und besteht aus neun Modulen mit jeweils fünf ECTS-Leistungspunkten sowie der Masterarbeit mit 15 ECTS-Leistungspunkten. Der kombinierte Workload aus Kontaktzeit und Selbststudium pro Semester liegt zwischen 18 und 22 ECTS-Leistungspunkten, d.h. zwischen 486 und 594 Stunden.

Die Kontaktzeiten erfolgen im Rahmen von rund 24 Wochenendterminen und einer Blockwoche. Die Wochenendtermine finden in der Regel am Samstag und Sonntag im Zeitraum zwischen 9:00 Uhr bis maximal 20:00 Uhr statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass es sich im Studiengang Data Science (M.Sc.) um eine Konzeptakkreditierung handelt. Die statistischen Evaluierungsdaten der beiden Studiengänge 02 und 03 (siehe Kapitel 4.1 Daten zum Studiengang) zeigen zwar, dass die Regelstudienzeit in einigen Fällen überschritten wird, die Hochschule begründet jedoch glaubhaft, dass es sich hierbei um Ausnahmefälle handelt, die beruflich bedingt waren.

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass sie von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Davon konnte sich das Gutachtergremium ebenfalls im Rahmen der Gespräche während der digitalen Begutachtung mit den Studierenden überzeugen. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation des vorliegenden Studiengangs als adäquat und belastungsangemessen und sieht keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Studierbarkeit.

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung der Studiengänge ermöglichen eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium begrüßt die Tatsache, dass Vorlesungs- und Prüfungspläne den Studierenden frühzeitig zur Verfügung gestellt werden. Das Gutachtergremium sieht in diesen Studiengängen eine gute Vereinbarkeit von Studium und Beruf. Das Gutachtergremium möchte jedoch im Studiengang Performance Management anmerken, dass die zeitliche Gestaltung der Wochenendtermine (9:00 Uhr bis maximal 20:00 Uhr) sehr ambitioniert ist. Gegebenenfalls sollte die Universität Anpassung bei den Stunden der Präsenzlehre vornehmen.

Auf Grundlage der Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet und der Workload entsprechend angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Alle drei Studiengänge werden berufsbegleitend in Teilzeit angeboten. Die Studiengänge richten sich entsprechend an die jeweils spezifische Zielgruppe von Berufstätigen, woraus sich individuelle Anforderungen an die Ausgestaltung der Studienprogramme ergeben.

Die Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge verfügen über ein reduziertes Zeitkontingent was im Vergleich zu einem Studienprogramm in Vollzeit eine besondere Studienorganisation erfordert. Diese Anforderungen werden durch Präsenzveranstaltungen berücksichtigt, die ausschließlich am Wochenende durchgeführt werden. Veranstaltungen innerhalb einer Arbeitswoche wie z.B. Übungen werden ausschließlich digital als Webinar durchgeführt und sind zeitlich stark begrenzt (nicht mehr als zwei Lehrstunden). Dazu sind gemäß den Angaben im Selbstbericht die Kontaktzeiten so organisiert, dass ein Studium parallel zu einer regulären Berufstätigkeit absolviert werden kann. Im Rahmen der Lehrveranstaltungen wird die Berufspraxis der Studierenden unmittelbar zur Reflexion und Vertiefung der Lerninhalte herangezogen. Es wird zudem das Ziel verfolgt, dass der Studieninhalt schon während des Studiums eine hohe Einbindung in die Arbeitspraxis der Studierenden erhält, wodurch diese Lernen und Arbeiten optimal verbinden können und ein erfolgreicher Lerntransfer gefördert wird. Zusätzlich werden die Webinare aufgenommen und den Studierenden bereitgestellt, wodurch auch ein nachträgliches und zeitlich flexibles Erarbeiten des Inhalts ermöglicht werden sollen.

Das Studium wird über eine Online Lernplattform begleitet, in der die Studierenden alle Unterlagen und Informationen finden. Sie haben über die Lernplattform die Möglichkeit jederzeit mit den Dozierenden in den Austausch zu treten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium begrüßt die von der Universität gewählte Studiengangsstruktur. Seiner Ansicht nach handelt es sich um gut durchdachte Studiengangskonzepte, welche den Ansprüchen eines berufsbegleitenden Studiums gerecht werden. Dies konnte vor allem durch die Gespräche mit den Studierenden im Rahmen der digitalen Begutachtung bestätigt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

**Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Studierende, Dozierende, die Studiengangsleitung und der Studiengangskoordinator stehen in einem kontinuierlichen Austauschprozess zum jeweiligen Studiengang, der aus Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Evaluationen, Qualitätszirkeln sowie aus Vor- und Nachbesprechungen

von Veranstaltungen besteht. Lehrinhalte sowie das Studiengangskonzept aller Studiengänge, einschließlich Modulbeschreibungen, übergreifende Themen und Methoden werden sowohl von den Lehrenden, als auch der Studiengangsleitung mit jeder Kohorte auf Aktualität und Adäquanz geprüft.

Die Dozierenden sind gemäß den Angaben im Selbstbericht Experten auf ihrem Gebiet. Insbesondere befassen sie sich außerhalb ihres Lehrauftrages mit den Themengebieten ihrer Kurse und können dadurch die Aktualität und Adäquanz der Vorlesung bestimmen. Die Lehrenden aus der Disziplin diskutieren gegenwärtig relevante Themen stets in den Vorlesungen und bringen eigene Inhalte aus ihrer Forschung ein.

Insbesondere bei der Bearbeitung von Masterarbeiten wird gemäß den Angaben im Selbstbericht die Aktualität der Themen hervorgehoben.

Im Studiengang Data Science (M.Sc.) ist zur weiteren Sicherung der Aktualität der Lehre im derzeit sehr schnelllebigen Bereich des maschinellen Lernens die Besetzung der einschlägigen Fachmodule durch Dozierende angedacht, die aktuelle Forschungspraxis vorweisen können. Darüber hinaus nehmen die Studiengangsleitung und -koordination im aktiven Forschungs geschehen und fachlichen internationalen Diskurs in diesem Bereich teil und es ist geplant, diese Erkenntnisse auch im Zuge einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung einfließen zu lassen.

Darüber hinaus besteht zur weiteren Sicherung der Aktualität der Lehre in allen drei Studiengängen ein gutes Netzwerk in die Praxis. Nach der Idee "lernen an anderen Orten" soll den Studierenden ein Perspektivenwechsel ermöglicht werden. Sie lernen Unternehmen kennen und können mit praxisnahen Personen in den direkten Austausch gehen, um so aktuelle Themen aus unterschiedlichen Branchen kennenzulernen und zu bearbeiten. Studierenden wird somit eine anwendungsbezogene Vertiefung der theoretischen Lerninhalte ermöglicht. Die aktuellen Erkenntnisse aus der Praxis werden dann in den jeweiligen Lehrveranstaltungen diskutiert und behandelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium kann bestätigen, dass die Studiengangsleitung des jeweiligen Studiengangs die Aktualität und Adäquanz von fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung gewährleisten.

Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung der Studiengänge. Das Gutachtergremium begrüßt diesbezüglich auch den Bezug zu aktuellen Themen aus der Praxis. Durch die praxisnahen Forschungstätigkeiten der Dozierenden wird somit die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gesichert.

Das Gutachtergremium bewertet die Tatsache, dass die Universität Evaluationen sowie Feedbackrunden mit den Studierenden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt wird, als durchweg positiv. Die Lehrinhalte in den Modulen sowie das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und gewährleisten die Durchführung der Studiengangskonzepte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Studienerfolg ([§ 14 Nds. StudAkkVO](#))**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Neben dem Qualitätsmanagementsystem der gesamten Universität erfordert die spezifische Ausrichtung berufsbegleitender Studiengänge gemäß den Angaben im Selbstbericht zudem eine entsprechend angepasste Umsetzung der einzusetzenden Instrumente und Verfahren, die durch das Qualitätsmanagement der Professional School erfolgt. Als Elemente der Qualitätssicherung und -entwicklung werden gegenwärtig folgende eingesetzt:

- **Bewerberbefragungen**, bei welcher der Bewerbungsprozess, Nutzung der Serviceangebote der Professional School, intrinsische Motivation sowie Marketingkanäle erfasst werden.
- **Studieneingangsbefragungen**, um Erwartungen an das Studium und erste Erfahrungen zu Immatrikulation und Studieneinstieg abbilden zu können sowie eine Selbsteinschätzung zu Motivation und Zielperspektiven zu erhalten.
- **Systembefragung**: durch sie soll jeweils einmalig im individuellen Studienverlauf ein Gesamtbild des Studiums aus Sicht der Studierenden ermöglicht werden. Themenfelder sind Lehreinheiten, Workload und Prüfungen, Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des Studienprogramms, mögliche Schwierigkeiten und Hindernisse im Studienverlauf, Gesamtbetrachtung des Studiums, Angaben zum individuellen Studierverhalten.
- **Lehrveranstaltungsevaluation jeder Lehrveranstaltung** in Form einer schriftlichen, anonymen, fragebogengestützten Befragung der Teilnehmenden zu den einzelnen Lehreinheiten innerhalb der Module.

- im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte **Qualitätszirkel** (institutionalisierte Treffen der Studierenden, Lehrenden sowie Studiengangsleitung und -koordination zur Sammlung von Kritik und Anregungen auf Studiengangsebene. Die Gesamtheit dieser Unterlagen wird als **Jahresbericht** dokumentiert und dient als Grundlage für das Monitoring der Maßnahmenumsetzung durch das jeweilige Studienprogramm in Zusammenarbeit mit den betreuenden Personen in der Professional School.
- **Workloaderhebungen** können nach den Prüfungen online zur umfassenden Beurteilung über den ganzen Kurs durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen neben quantitativen Werten auch die empfundene Belastung abgebildet werden.
- **kontinuierliches informelles Feedback** der Studierenden und der Lehrenden gegenüber dem Studiengangskoordinator als zentrale Ansprechperson sowohl zu einzelnen Veranstaltungen und Lehreinheiten als auch zum Gesamtkonzept des Studiengangs,
- **Abschluss- sowie Alumnibefragungen** als Teil der Systembefragungen, um hierbei Gesamtbewertung der Lehr- und Studiensituation sowie Zukunftsaussichten abzufragen und abzubilden und als Alumni eine rückblickende Bewertung des Studiums vorzunehmen sowie den Berufsverbleib und die berufliche Orientierung einschätzen zu können.

Die primäre Verantwortung für alle operativen Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung tragen Studiengangsleitung und Studiengangskoordinator sowie die zuständige Koordinationsperson innerhalb der Professional School gemeinsam. Der Studiengangskoordinator ist an allen für Qualitätssicherung und -entwicklung relevanten Prozessen aufgrund seiner Ansprechfunktion sowohl gegenüber den Studierenden als auch den Lehrenden beteiligt und hat die Aufgabe, die zahlreichen informellen Hinweise zu strukturieren, wo möglich direkt umzusetzen und/oder in die entsprechenden Entscheidungs- und Umsetzungsgremien einzubringen.

Die Auswertung der Evaluationen erfolgt durch das Qualitätsmanagement der Leuphana Universität in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Professional School. Im Evaluierungsbericht werden sowohl die Einschätzungen zur jeweiligen Veranstaltung als auch Referenzwerte aus allen Veranstaltungen desselben Studienprogramms sowie aus allen Veranstaltungen der Professional School dargestellt, um den Lehrenden eine weitergehende Interpretation der individuellen Ergebnisse zu ermöglichen. Im Rahmen der Studienprogramme der Professional School werden die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation neben dieser Entwicklungsfunktion darüber hinaus auch als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz der externen Lehrbeauftragten genutzt. Im Falle kritischer Ergebnisse erfolgt eine beratungsorientierte Rücksprache mit dem Studiengangskoordinator, deren Ziel darin besteht, mit der jeweiligen Lehrperson eine Umgestaltung der Veranstaltung zu vereinbaren (z. B. verstärkte Nutzung von



E-Learning, didaktische Weiterentwicklung). Falls von einer Lehrperson diese Impulse nicht aufgegriffen werden, behält sich die Studiengangsleitung vor, von einer erneuten Vergabe des Lehrauftrags Abstand zu nehmen.

Neben der systematischen Form der Qualitätsentwicklung durch die Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen erfolgt eine **informelle Weiterentwicklung** auf Grundlage eines kontinuierlichen Dialogs. Auf informeller Ebene haben Studierende und Lehrende jederzeit die Gelegenheit, sich an die Studienprogrammverantwortlichen zu wenden und/oder werden aktiv von diesen angesprochen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. Evaluation der Lehre und Absolventenbefragung). Das Gutachtergremium begrüßt hierbei insbesondere die vielfältigen Instrumente der internen Evaluation durch die Studierenden. Hierbei werden nicht nur Studierende, sondern auch Absolventen berücksichtigt.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden zukünftige Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs (z.B. mögliche Anpassung des Workload innerhalb eines Moduls, Weiterentwicklung einzelner Module), fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Das Gutachtergremium begrüßt diese Planung und ist der Ansicht, dass diese Evaluationsinstrumente wichtige Impulse für die Weiterentwicklung geben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 Nds. StudAkkVO\)](#)**

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die strategische Umsetzung der Gleichstellungsarbeit erfolgt an der Leuphana Universität nach dem Konzept des integrativen „Gendering und Diversity“. Weitere Konzepte wie die von Heterogenität, Antidiskriminierung und Vereinbarkeit von Familie- und Pflegeaufgaben mit Berufstätigkeit bzw. Studium sollen mithilfe des Gleichstellungskonzeptes umgesetzt werden. Dabei setzt die Universität insbesondere auf die aus dem Gleichstellungsbüro heraus entwickelten Projekte und Impulse sowie ergänzend auf Initiativen und Forschungsschwerpunkte der Lehrstühle. Die Projekte, Ansprechpartner und konkreten Maßnahmen sind im Dokument „Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“ der Universität geregelt.

Um Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, setzt die Leuphana Universität auf flexible Einzelfalllösungen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit finden sich im § 9 Abs. 1-4 der Rahmenprüfungsordnung.

Bei den Prüfungsformen sehen die Prüfungsordnungen einen Nachteilsausgleich vor, der im jeweiligen Fall zwischen Studierenden und Lehrenden abgesprochen wird. Studierende mit fachärztlich attestierter Behinderung oder chronischer Krankheit können beim Immatrikulations-service und beim Prüfungsservice Unterstützung für einen individuellen, ihren Möglichkeiten angemessenen Studienverlauf beantragen. So kann bei Vorlage geeigneter Unterlagen zum Nachweis der Behinderung oder Krankheit für studienbegleitende und -abschließende Prüfungsleistungen eine verlängerte Bearbeitungszeit oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form vereinbart werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Das Gutachtergremium begrüßt besonders das vorhandene Gleichstellungsbüro und die daraus resultierenden Impulse und Initiativen, die dieser wichtigen Thematik gerecht werden. Das Gutachtergremium regt an dieser Stelle an, dass diese wichtige Thematik der Geschlechtergerechtigkeit sich auch in den schriftlichen Unterlagen des Studiengangs, wie beispielsweise bei Fragen in Klausuren, widerspiegeln könnte, damit allen Studierenden die Möglichkeit geboten wird, sich mit den Fragen zu identifizieren.

Die Universität konnte dem Gutachtergremium glaubhaft versichern, dass alle Räume barrierefrei zugänglich sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Genehmigung der Bündelzusammensetzung durch den Akkreditierungsrat (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO) wurde am 18. November 2019 erteilt.

Die Begutachtung wurde in digitaler Form mit dem Konferenztool Adobe-Connect Konferenz mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden, den Verwaltungsmitarbeitern und dem Qualitätsmanagement der Hochschule durchgeführt.

Da es sich bei dem Studiengang Data Science (M.Sc.) um eine Konzeptakkreditierung handelte, gab es keine Interviews mit Studierenden/ Alumni. Für diesen Studiengang wurde mit Studierenden aus vergleichbaren Studiengängen gesprochen.

Die Bewertungen (Mobilität, Personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung, Prüfungssystem, Studierbarkeit, Besonderer Profilsanspruch, Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, Studienerfolg, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich) wurden abweichend dem vorgegebenen Raster gemeinsam bewertet.

Im Rahmen des Verfahrens eine Stellungnahme, statistische Daten, Diploma Supplements, Curricula und eine Ordnung über die Besonderen Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Data Science eingereicht, wodurch Auflagenempfehlungen entfallen konnten.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019.

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrer

Prof. Dr. Herwig Winkler, Brandenburgische Technische Universität Cottbus Senftenberg, Inhaber des Lehrstuhls für Produktionswirtschaft

Prof. Dr. Ralf Kneuper, IUBH Internationale Hochschule GmbH, Standort Bad Reichenhall, Professor für Informatik und Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Rüdiger Falk, Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Studiengangsleiter MBA

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Kathleen Ehrlich, Munich Re, Aktuarin und Consultant, Reinsurance Development

c) Studierende

Carolin Weidner, Ostbayrische Technische Hochschule Amberg-Weiden, Studierende Digital Business (M.Sc.), abgeschlossen: Handels- und Dienstleistungsmanagement (B.A.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)

#### Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 <sup>1)</sup>	9	3	33,3333333									
WS 2018/2019												
SS 2018	8	3	37,5	2	1	50	1		0			
WS 2017/2018												
SS 2017	21	3	14,2857143	2		0	1		0	5		0
WS 2016/2017												
SS 2016	13	5	38,4615385				7	3	42,8571429	1	1	100
WS 2015/2016												
SS 2015	14	2	14,2857143	2	1	50	4	1	25			
WS 2014/2015												
SS 2014	18	6	33,3333333	1		0	1		0	6	3	50
WS 2013/2014												
SS 2013	10	4	40				1		0	1		0
WS 2012/2013												
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>26</b>	<b>27,9569892</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>28,5714286</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>26,6666667</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>30,7692308</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

#### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>	2	5	0	0	0
WS 2018/2019	0	3	1	0	0
SS 2018	1	1	1	0	0
WS 2017/2018	6	3	0	1	0
SS 2017	2	3	0	0	0
WS 2016/2017	4	2	0	1	0
SS 2016	1	2	1	0	0
WS 2015/2016	1	3	0	0	0
SS 2015	1	1	0	0	0
WS 2014/2015	3	1	0	1	0
SS 2014	1	5	0	0	0
WS 2013/2014	1	2	0	0	0
SS 2013	3	4	0	0	0
WS 2012/2013	0	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>37</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

**Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"**

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 <sup>1)</sup>		2		5	
WS 2018/2019			1	3	
SS 2018		2		1	
WS 2017/2018			7	3	
SS 2017				5	
WS 2016/2017			4	3	
SS 2016				4	
WS 2015/2016			1	3	
SS 2015		1		1	
WS 2014/2015			1	4	
SS 2014				6	
WS 2013/2014				3	
SS 2013		1		6	
WS 2012/2013				2	

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

**Studiengang 03: Performance Management (MBA)**

**Erfassung "Erfolgsquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester			AbsolventInnen in RSZ + mehr als 2 Sem		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	10	7	70	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2019 <sup>1)</sup>	9	3	33,3333333	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2018	15	8	53,3333333	0	0		0	0		0	0		0	0	
SS 2017	9	5	55,5555556	0	0		0	0		0	0		1	1	100
SS 2016	14	8	57,1428571	0	0		1	1	100	4	3	75	1	1	100
SS 2015	21	16	76,1904762	0	0		2	2	100	2	2	100	8	5	62,5
SS 2014	16	9	56,25	0	0		2	2	100	0	0		6	3	50
<b>Insgesamt</b>	<b>94</b>	<b>56</b>	<b>59,5744681</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>5</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>83,3333333</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>62,5</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

### Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	3	3
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0	0	2	2
WS 2018/2019	0	0	0	1	1
SS 2018	0	0	0	10	10
WS 2017/2018	0	0	2	4	6
SS 2017	0	0	0	4	4
WS 2016/2017	0	0	2	0	2
SS 2016	0	0	0	1	1
WS 2015/2016	0	0	2	2	4
SS 2015	0	0	0	5	5
WS 2014/2015	0	0	0	2	2
SS 2014	0	0	0	7	7
WS 2013/2014	0	0	2	2	4

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	1	1	0	0	0
SS 2019 <sup>1)</sup>	1	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	2	0	0	0
SS 2018	1	3	0	0	0
WS 2017/2018	2	8	0	0	0
SS 2017	3	3	0	0	0
WS 2016/2017	1	3	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	3	0	0	0
SS 2015	2	4	0	0	0
WS 2014/2015	0	2	0	0	0
SS 2014	0	9	0	0	0
WS 2013/2014	0	2	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>11</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	24.04.2020
Zeitpunkt der Begehung:	14.07.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Verwaltungsmitarbeiter

### Studiengang 02: Digital Production Management (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 20.09.2005 bis 30.09.2009 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 16.09.2008 bis 30.09.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.11.2013 bis 31.03.2021 FIBAA

### Studiengang 03: Performance Management (MBA)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 10.10.2008 bis 31.03.2014 FIBAA
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 29.11.2013 bis 31.03.2021 FIBAA



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.



(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel in-

nerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

##### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

##### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

##### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und  
3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern  
erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert

durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)